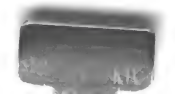
CARL WOLFF'S HISTORISCHER ATLAS: NEUNZEHN KARTEN ZUR MITTLEREN UND...

Carl Wolff







CARL WOLFF'S

HISTORISCHER ATLAS.

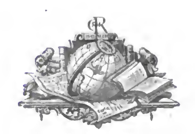
NEUNZEHN KARTEN

ZUR

MITTLEREN UND NEUEREN GESCHICHTE.

INHALT:

Mit erläuterndem Text.



BERLIN, 1877.

VERLAG VON DIETRICH REIMER.

VORWORT.

Als mir vor nunmehr länger als drei Jahren von der Verlagshandlung der Vorschlag zur Bearbeitung dieses Atlasses zur mittleren und neueren Geschichte gemacht wurde, zögerte ich keinen Augenblick, auf das ehrenvolle Anerbieten einzugehen. Erfüllte sich doch auf diese Weise ein von mir lange gehegter Wunsch, für das Studium der wichtigsten Zeit-Abschnitte des Mittelalters und der Neuzeit Karten zu entwerfen, die, ähnlich denjenigen des weitverbreiteten Kiepert-schen Atlas Antiquus, nicht nur dem Unterrichte in den obersten Klassen der höheren Unterrichtsanstalten zu Grunde gelegt werden könnten, sondern deren sich auch der gebildete Laie, ja der Gelehrte von Fach, mit Nutzen bedienen dürfte. Der Plan der Verlagshandlung, das zukünftige Werk als eine Fortsetzung zu Kiepert's Atlas Antiquus nach Inhalt und Form zu veröffentlichen, kam meinen eigenen Wünschen und Anschauungen entgegen und somit war der Zweck und zum Theil auch die Art und Weise der Durchführung des Werkes vorgezeichnet.

Als Termin für die Vollendung des Werkes war der Herbst des vergangenen Jahres vorgesehen; ich glaubte um so eher bis zu diesem Zeitpunkte die Aufgabe bewältigen zu können, als mir betreffs der territorialen Besitzverhältnisse innerhalb Deutschlands vor der französischen Revolution die Ergebnisse ausgedehnter Studien zu Gebote standen; nichtsdestoweniger hatte ich mich in meiner Berechnung getäuscht. Denn wenn auch die Karten, welche die Besitzverhältnisse der neueren Zeiten zur Darstellung bringen, verhältnissmässig rasch vollendet wurden, so waren doch zur Herstellung derjenigen der früheren Perioden so ausgedehnte und zeitraubende neue Studien erforderlich, dass ich erst jetzt, nach mehr als drei Jahren, der, ich darf es wohl sagen, angestrengtesten Thätigkeit das Werk in den vorgeschriebenen Grenzen zu Ende zu führen vermochte.

Die Schwierigkeit, die stetig fortschreitende geschichtliche Entwickelung ganzer Staaten und Völker kartographisch zu fixieren, wird sich bei keinem geschichtlichen Atlas ganz überwinden lassen. Das todte Bild vermag zur Anschauung zu bringen, was innerhalb irgend einer Zeitperiode geworden, nicht was wird. Es ist die Aufgabe des lebendigen Wortes hier erklärend beizuspringen und das auf dem Papiere entworfene kartographische Bild zu lebensvollem Effect zu gestalten: das lebendige Wort, sei es des Vortragenden, sei es, wie es uns aus den Werken unserer Geschichtschreiber entgegentönt. Es ist daher bei dem Atlas auch möglichst vermieden worden, durch einzelne kartographische Bilder ganze Zeitabschnitte zur Darstellung zu bringen, ein Verfahren, welches zu noch grösserer innerer Unwahrheit führen müsste, wie sie uns beispielsweise bei Kaulbach's sonst mit Recht so berühmtem Zeitalter der Reformation entgegentritt; denn hier wird ein ganzes Zeitalter, indem der Künstler die zeitlich sich fremd einander gegenüberstehenden grossen Persönlichkeiten nebeneinander hinstellt, in seinen Wirkungen und treibenden Elementen idealisiert und wenigstens auf diese Weise das Princip der höheren Einheit festgehalten, historische Karten dagegen können nur als der bildliche Ausdruck nackter Wirklichkeit hingestellt werden. Was innerhalb eines Zeitabschnittes, also zeitlich aufeinander folgt, kann eben nicht auf einem und demselben Blatte räumlich nebeneinander zur Darstellung gelangen. Von demselben Gesichtspunkte gieng schon Kruse bei der Bearbeitung seines „Atlas zur Uebersicht der Geschichte aller europäischen Länder und Staaten“ aus, und er hat meiner Ansicht nach entschieden den richtigen Weg eingeschlagen. Freilich wäre bei diesem Verfahren genau genommen eine unendliche Reihe von Karten nöthig, um alle Phasen der geschichtlichen Entwickelung zu veranschaulichen; aber indem hier im Gegensatz zu Kruse, der einfach die Schlussjahre der Jahrhunderte für seine kartographischen Darstellungen, ohne Rücksicht auf ihre grössere oder geringere Wichtigkeit eben für das Darzustellende, herausgriff, diejenigen Jahre für die bildliche Veranschaulichung des jeweilig Gewordenen ausgewählt worden sind, die gleichsam als Markjahre, als zeitliche Wendepunkte aus der Reihe der Jahrzehnde und Jahrhunderte hervorragen und von denen aus man gewissermassen wie von einem erhöhten Punkte in die entschwundene Zeit zurückzublicken vermag, so dass einem das Werden und Wachsen der Staaten oder ihr Dahinsiechen und Verschwinden an der Hand des für das bestimmte Endjahr fixierten Bildes klarer vor der Seele steht, hoffe ich es doch erreicht zu haben, dass man in und mit diesen neunzehn Karten einen hinlänglich klaren Einblick in den Gang der äusseren Entwickelung der europäischen Staaten und besonders unseres Vaterlandes erhält. Denn dass auf Deutschland, was die Anzahl der Karten und die Grösse des Maassstabes derselben anbetrifft, am meisten Rücksicht genommen worden ist, nächstdem aber auf Mitteleuropa, d. h. auf diejenigen Länder ausser Deutschland, welche mit unserem Vaterlande in stetigere Berührung gekommen sind, das bedarf wohl im Hinblick auf die oben entwickelten Zwecke des Atlasses keiner Rechtfertigung.

Die grosse Anzahl der benutzten Quellen und Hilfsmittel aufzuzählen würde zu weit führen, ich sehe deswegen davon ab; ich bemerke jedoch, dass die Blätter No. 3 „Mittel-Europa im Jahre 1000“ und No. 7 „Mittel-Europa nach seiner kirchlichen Eintheilung um die Mitte des XV. Jahrhunderts“ auf Grund der vorzüglichen dahin einschlagenden Arbeiten Böttger's und Menke's bearbeitet worden sind, selbstverständlich mit den nöthigen durch die dargestellten Zeitpunkte bedingten Veränderungen. Letzterem bin ich auch in Bezug auf die Darstellung

orientalischer Territorialverhältnisse mehrmals gefolgt; Abweichungen sind aber auch hier vorhanden, wie der Kenner bald herausfinden wird. Dagegen ist das Uebrige, ganz besonders aber das über Frankreich und namentlich Deutschland Gebotene das Ergebniss selbständiger Studien. Blatt No. 13: „das Königreich Polen nebst dem westlichen Russland im Jahre 1772 etc.“ ist im Wesentlichen meine in etwas grösserem Masstabe im Jahre 1872 bei L. Friederichsen & Co. in Hamburg erschienene, jedoch mit verschiedenen Zusätzen versehene Karte: „Das ehemalige Königreich Polen nach den Grenzen von 1772 etc.“ Ebenso ist Blatt No. 14: „Deutschland beim Ausbruch der französischen Revolution im Jahre 1789“ im Wesentlichen eine Reduction der von mir im Jahre 1872 in der C. G. Lüderitz'schen Verlagsbuchhandlung in Berlin herausgegebenen grossen Karte: „die mitteleuropäischen Staaten nach ihren geschichtlichen Bestandtheilen des ehemaligen römisch-deutschen Kaiserreiches“, nur dass bei letzterer noch die farbigen Grenzen der gegenwärtigen Staaten um die ehemaligen heutzutage zu ihnen gehörigen reichsunmittelbaren Theile herumgezogen sind. Betreffs der Orthographie der arabischen und modernen orientalischen Ortsnamen bemerke ich, dass ich dieselbe Kiepert'schen Arbeiten entlehnt habe.

Was die Behandlung des historischen Materials auf den einzelnen Karten selbst angeht, so dürfte dasselbe allerdings wohl häufig zu reichhaltig, zu massenhaft erscheinen. Es ist indessen zu bedenken, dass es das Detail ist, welches das Interesse weckt und strebsame Naturen zum Selbstudium anregt, und es kommt dabei nur darauf an, dass die Durchführung des Ganzen eine solche ist, dass sich das Allgemeine von dem Speciellen, das Hauptsächliche von dem Nebensächlichen wie von selbst abhebt und unmittelbar hervortritt. Um in dieser Hinsicht möglichste Klarheit und Durchsichtigkeit zu erzielen, ist eine strenge Gliederung der Schriftarten in Bezug sowohl auf die politische oder administrative Wichtigkeit der zu bezeichnenden Haupt- und Nebengebiete, als auch der Ortsnamen innegehalten worden. Ich stehe nicht an die Hoffnung auszusprechen, dass diese strenge Sichtung vielleicht nicht als der geringste Vorzug dieses Atlasses angesehen werden wird, denn wer da weiss, wie verhältnissmässig schwer sich selbst ein mit geographischen Karten Vertrauter gerade auf historischen Karten zurechtfindet, die ihm das Verständniss der politischen Zustände von Zeiten erschliessen sollen, innerhalb welcher er nicht lebt, sondern die zum Theil so weit zurückliegen, der wird zugeben müssen, dass es nächst einer klaren und harmonischen Farbenvertheilung hauptsächlich eine scharfe Sonderung der Schriftarten in Bezug auf die verschiedenen Darstellungsobjecte ist, die dem suchenden und auf dem Blatte herumirrenden Auge das Finden so wesentlich erleichtert. Im Uebrigen habe ich bei der Bearbeitung der einzelnen Karten das Hauptgewicht auf die Klarlegung der politischen und territorialen Zustände der für die angegebenen Zeiten darzustellenden Landesgebiete gelegt, während in Bezug auf die Anzahl und Auswahl der Namen, abgesehen von denjenigen der wichtiger gewordenen Ortschaften, die Uebersichtlichkeit der Blätter maassgebend gewesen ist.

In Betreff der Orthographie der Ortsnamen ist nicht blos bei denjenigen der romanischen und germanischen, sondern auch bei denen der östlichen und südöstlichen Völker, die nationale Schreibweise zur Anwendung gelangt. Es handelt sich hier nicht um solche Namen, die sich in ihrer lautlichen Fortbildung den Gesetzen der deutschen Sprache gefügt haben, wie z. B. Mailand, Kopenhagen, Venedig u. s. w., sie sind zu speziell deutschen geworden, haben innerhalb unserer Sprache längst Bürgerrecht erlangt und sind ebenso berechtigt als Formen wie Griechenland, Walachei, Spanien u. s. w., sondern es handelt sich um solche, die wir uns nach ihren heimischen Lauten auszusprechen bemühen, weil wir keine deutschen oder verdeutschten Ausdrücke für sie haben, aber orthographisch dabei häufig in einer Weise verballhornisieren, dass sie schwerlich ein Angehöriger ihres Volkes wiedererkennen würde. Wie würde sich das wohl machen, wenn man Namen wie Bordeaux, Wight, Vicenza u. s. w. auf unseren Karten in der Form von Bordo, Weit, Witschenza wiedergeben wollte! Wäre es einmal gebräuchlich, so wäre ja so wenig dagegen einzuwenden wie gegen die Schreibweise von Halitsch statt Halicz, Mohatsch statt Mohacs, da dies aber nicht der Fall ist, so fordert es die Consequenz, dass man in Bezug auf Orthographie ihrer Eigennamen auch anderen Nationen Gerechtigkeit widerfahren lässt, nicht nur den Franzosen, Engländern und Italienern. Wenn man dem entgegnen wollte, dass die Kenntniss der Sprachen, beispielsweise der der slavischen Völker, bei uns zu wenig verbreitet ist, so ist zu bezweifeln, dass dies mit derjenigen etwa des Portugiesischen mehr der Fall sei, ganz abgesehen davon, dass es von gebildeten oder gar gelehrten Gliedern unseres Volkes, das mit Stolz seine geographische Bildung betont, nicht zu viel verlangt ist, sich die wenigen Regeln der Aussprache der Namen wenigstens unserer benachbarten Kulturvölker anzueignen. Ich stehe freilich nicht an, zu bekennen, dass ich auf Karten eines Schulatlasses für untere und mittlere Klassen vielleicht die mit den entsprechenden deutschen Lauten wiedergegebene Schreibweise magyarischer und slavischer Ortsnamen der einheimischen vorziehen würde, aber dann nicht aus wissenschaftlichen, sondern aus pädagogischen Gründen, die bei einem Handatlas gewiss zurückstehen. Eine auf die nothwendigsten Regeln der Aussprache der fremden Eigennamen bezügliche nach Kiepert zusammengestellte Scala, sowie auch ein Verzeichniss der auf allen oder den meisten Blättern sich wiederholenden Abkürzungen (die nur einzelnen Karten eigenthümlichen sind auf jeder derselben besonders angegeben) befindet sich hinter dem erklärenden Texte.

Zum Schluss erlaube ich mir noch die ergebenste Bitte auszusprechen, mich mit Namhaftmachung der Quellen auf etwaige Fehler aufmerksam zu machen, an denen es bei einem Werke nicht fehlen wird, das das Ergebniss so minutiöser Studien ist.

Hildesheim, im April 1877.

Dr. Carl Wolff.

ERLÄUTERNDE BEMERKUNGEN.

No. 1.

Europa um das Jahr 500 n. Chr.

Das oströmische Reich im wesentlichen intact, das weströmische in Trümmern: das ist das Ergebniss des Jahrhunderte langen Anstürmens deutscher Völker gegen das römische Reich, welches auf diesem ersten Blatte zur äusseren Darstellung gebracht wird. Auf den Ruinen des abendländischen Reiches haben sich, gewissermassen als Grossmächte der neuen Zeit, die Reiche der Vandalen, der Westgothen, der Franken und der Ostgothen erhoben, neben und zwischen ihnen bestehen als Staaten zweiten Ranges diejenigen der Sueven in Hispanien und der Burgunder in Gallien, während Angeln, Sachsen und Jüten bereits bedeutende Striche von Britannien, so ganz Kent, Northumberland, Sussex und Theile von Essex erobert haben. Bei dem mächtig wirkenden, weil Jahrhunderte lang grossgezogenen und gefestigten Bewusstsein der Zusammengehörigkeit der abendländischen Welt, einem Bewusstsein, welches sich gegen die definitive Zersplitterung des Reiches sträubte, und bei dem Umstande, dass die Hunnen, in ihrer Macht gebrochen und nach Osten zurückgeworfen, bei dem ferneren Wettkampfe nicht mehr mit in Betracht kamen, musste die Herrschaft über das gesammte weströmische Erbe, soweit es nicht später einer fremden, der arabischen Cultur, zum Opfer fiel, demjenigen deutschen Volke zu Theil werden, dem es nicht nur gelang, im Kampfe gegen die übrigen deutschen Völker Herr zu bleiben, sondern das sich auch durch religiöse Gemeinschaft mit den unterworfenen Bevölkerungen zum Erben und Mitträger abendländischer Cultur zu machen wusste: dies Volk waren die Franken.

Die Nebenkarte zeigt nun, wie weit sich im Jahre 752 die Franken bereits diesem Ziele genähert haben. Ihnen sind die Alamannen, die Westgothen, die sie fast ganz aus Gallien verdrängten, die Thüringer und die Burgunder erlegen. Auch die Baiern haben sich ihrer Oberhoheit unterworfen, so dass vorläufig von den im eigentlichen Germanien zurückgebliebenen Völkern nur die Friesen und die Sachsen ihre Freiheit behaupten. Noch gehört fast ganz Italien, das alte Centrum der römischen Welt, dem deutschen Volke der Langobarden, die es in harten Kämpfen den Oströmern entrissen, nachdem es diese selbst erst in blutigem und langandauerndem Kriege den Ostgothen entwunden. Aber im Gegensatz zu den Franken losgelöst von dem heimischen germanischen Boden, mehr und mehr entfremdet germanischer Sitte und Anschauung, verfallen sie allmählich ganz dem römischen Wesen und sind nicht im Stande, die Träger lebensvoller Verbindung zwischen Römer- und Germanenthum zu sein wie jene, die sich auch äusserlich durch ihren Kampf auf den Gefilden zwischen Tours und Poitiers gegen die Araber, denen Nordafrika und Spanien anheimgefallen, als das Schwert der verjüngten abendländischen Welt, als der Schirm der christlich-germanischen Culturentwicklung, hinzustellen wissen. — Der ehemals römische Theil der Insel Britannien ist nun fast ganz von den Sachsen und Angeln erobert und ein kräftiges germanisches Leben sprosst auf derselben empor. Dagegen hat das Germanenthum im Osten des Vaterlandes weite Strecken verloren, hier sind zahlreiche und kräftige Slavenstämme bis zur Elbe, Saale und dem Böhmerwalde, bis in die norischen Alpen und bis zur Küste des adriatischen Meeres vorgedrungen, durchbrochen allerdings durch das Volk der Avaren, der Stammvettern der Hunnen und der späteren Magyaren.

No. 2.

Süd- und West-Europa nach der Theilung des fränkischen Kaiserreiches zu Virodunum im Jahre 843.

Nach der Eroberung des Langobardenreiches in Italien und der Unterwerfung der Sachsen sind mit Ausnahme der Sachsen Britanniens sämmtliche deutsche Stämme unter der Herrschaft Karls des Grossen vereinigt. Es erfolgt die Herstellung des abendländischen Kaiserthums. Aber indem man an das altrömische Reich anzuknüpfen wähnte, schuf man thatsächlich etwas Neues: das grosse Bindemittel zwischen den romanischen und germanischen Bevölkerungen ist nicht mehr der Reichsgedanke, sondern die römische Kirche, als deren Schirmherr der Frankenkönig römischer Kaiser wird. Das Reich Karls des Grossen erstreckt sich bei seinem Tode südlich von Pamplona bis zum Ebro, südlich von Rom bis in die Gegend des Garigliano; das grosse, damals noch nicht zersplitterte langobardische Herzogthum Benevent steht nur in sehr loser Abhängigkeit. Von slavischen Gebieten gehören in grösserer oder geringerer Abhängigkeit dem Reiche an das Land der Kroaten und der Strich bis zur Mündung der Sau in die Donau, Kärnten, Pannonien, Mähren, welches sich damals viel weiter nach Osten hin erstreckt, Böhmen, die sorbische Mark und die Lande der Wilzen und Abodriten; Eider und Schlei bilden die Grenze im Norden gegen Dänemark. Dieses ungeheure Reich geht nach dem Tode des grossen Kaisers seiner Auflösung entgegen. Die Gascogner in Navarra entziehen sich der fränkischen Oberhoheit, die Balearen fallen den Saracenen anheim und im Osten erobern die Bulgaren das Gebiet zwischen Donau und Sau. Die berühmte Dreitheilung zu Verdun im Jahre 843, nicht hervorgerufen durch nationale Gegensätze, schafft nur zwei lebensfähige staatliche Gebilde, das ostfränkische und das westfränkische Reich; das lotharische Mittelreich, ein geographisches Unding, ist schon in Folge seiner Lage unhaltbar. — Das weite östliche Flachland Europas ist bis auf das Gebiet der aistischen Stämme an der Ostsee von slavischen Völkern besetzt, von denen eine Anzahl der östlicheren der Herrschaft der Chazaren unterworfen sind, zu denen auch das finnisch-tatarische Volk der Magyaren in Atelkuzu in loser Abhängigkeit steht. — Die Herrschaft der Oströmer ist durch die Ausdehnung des bulgarischen Reiches auf der Balkanhalbinsel fast nur auf die Küsten derselben beschränkt, während ihnen Sicilien, seit 827 durch afrikanische Saracenen bedrängt, gleichfalls im Laufe von etwa 25 Jahren verloren geht, so dass sie von italischem Gebiete bald nur noch einige Küstenstriche des Festlandes besitzen. Saracenisch, und zwar im Besitze von spanischen Arabern befindlich, ist seit 822 auch die Insel Kreta. — Das Königreich Asturien (oder Oviedo) im Norden Spaniens ist seit 711 aus dem Reste der westgothischen Herrschaft und aus verschiedenen dem omajadischen Emirate von Cordova entrissenen Gebieten erwachsen, es wird, wie auch später die spanische Mark Karls des Grossen, der Grundstock neuer christlicher Reiche auf der pyrenäischen Halbinsel, die sich auf Kosten der maurischen Herrschaft allmählich vergrössern. — Auf der skandinavischen Halbinsel bestehen die Reiche Gothland und Schweden noch unabhängig neben einander, der südlichste Theil derselben gehört schon damals den Dänen, die ihn Jahrhunderte lang zu behaupten wissen.

Die Nebenkarte zeigt uns eine fernere Zersplitterung der grossen karolingischen Monarchie. Das lotharische

Mittelreich zwischen Ost- und Westfranken ist zwar verschwunden und in seinen nördlicheren Theilen jenem zugefallen, dagegen haben sich zwei selbständige burgundische Reiche gebildet, das cisjuranische und das transjuranische, während sich auch Italien unter einem einheimischen Königsgeschlechte abgesondert und als selbständig hingestellt hat. — Im Osten sind die slavischen Gebiete bis auf Kärnten und das obere Pannonien dem ostfränkischen Reiche verloren gegangen.

No. 3.

Mittel-Europa im Jahre 1000.

Das ostfränkische Reich, beim Tode des letzten Karolingers im Jahre 911 und während der kurzen Herrschaft Konrads I. vollständiger Auflösung verfallen, wird durch das kräftige Geschlecht der sächsischen Herrscher, namentlich durch Heinrich I. und Otto I. zu einem neuen kraftvollen und einheitlichen Ganzen vereinigt. Jener zwingt die in den Wirren der karolingischen Zeiten wiederaufgekommenen herzoglichen Stammesgewalten wieder zum Ganzen und entreisst den Westfranken das zu diesen abgefallene Lothringen, dieser schwächt die herzoglichen Gewalten noch mehr, erobert das Königreich Italien und vereinigt die römische Kaiserkrone Karls des Grossen für immer mit der deutschen Königskrone: Heiliges römisches Reich deutscher Nation. — Unterdessen wird die Reichsgrenze weit nach Osten vorgeschoben, Böhmen und Mähren werden dem Reiche wieder beigefügt und nach Unterwerfung der Abodriten, der Liutizen und der Sorben die Billungsche Mark unter Hermann Billung und die grosse Ostmark unter Gero geschaffen. Letztere zerfällt nach Gero's Tode in mehrere Theile, im Jahre 1000 sind es Nordmark, Ostmark im engeren Sinne und Mark Meissen, alle drei unabhängig von einander und von dem Herzogthum Sachsen. Durch den grossen Slavenaufstand vom Jahre 983 sind indessen die überelbischen Gegenden der Nordmark und der liutizische Theil der billungschen Mark deutscher Herrschaft einstweilen wieder verloren gegangen.

In Frankreich, zu welchem auch die spanische Mark noch gehört und wo man im Jahre 987 Hugo Capet, Herzog von Franzien, auf den Thron erhoben, stehen die grossen Kronvasallen, besonders die Herzoge von Burgund, Aquitanien und der Normandie (der die Lehnshoheit über die Bretagne beansprucht) und die Grafen von Flandern, Vermandois und Toulouse — die sogenannten Pairs — der Krone viel selbständiger gegenüber als in Deutschland.

Das Königreich Burgund, im Jahre 933 aus der Vereinigung des cisjuranischen mit dem transjuranischen Reiche hervorgegangen, aber kraftlos nach Innen und Aussen, geht bereits dem Verluste seiner Selbständigkeit entgegen, indem es schon im Jahre 1032 nach dem Tode König Rudolfs III. mit Deutschland vereinigt wird.

Von den nicht aus der karolingischen Monarchie hervorgegangenen Staaten hat sich das Herzogthum Polen durch Vereinigung der lechischen Slavenstämme an Oder und Weichsel gebildet; durch Eroberung der vorher böhmischen Landschaft Chrobatien an der oberen Weichsel und durch Ausdehnung seiner Herrschaft über Pommern gewinnt der junge Staat wesentlich an Macht. Die Anerkennung der Oberhoheit des Kaisers von Seiten des Polenherzogs begründete nur eine sehr lose Abhängigkeit vom Reiche. — Ungarn, bereits durch Geisa und seinen Sohn und Nachfolger Waik (Stephan) durch Demüthigung der magyarischen Häuptlinge unter ihre Macht geeinigt, wird im Jahre 1001 zum Königreiche erhoben.

No. 4.

Europa im Jahre 1150.

Auch um die Mitte des zwölften Jahrhunderts tritt uns als Haupt- und Centralmacht Europa's das römisch-deutsche Kaiserreich entgegen. Die Grenzen desselben haben sich seit der Erwerbung des arelatischen Reiches nicht wesentlich verändert, besonders nicht im Westen, wo das im Ganzen ohnmächtige Frankreich noch nicht zu seiner späteren Angriffspolitik übergegangen ist. Im Norden hat allerdings das Reich durch die bekannte Abtretung der Mark Schleswig an Dänemark von Seiten Konrads II. im Jahre 1025 eine Einbusse erlitten, ebenso im Süden, wo nach der Bildung des normannischen Herzogthums Apulien die Markgrafschaft Teate und einige andere Landschaften, welche dem Reiche vorübergehend angehört hatten, verloren gegangen sind, dagegen ist im Jahre 1150 bereits der glückliche Anfang gemacht, die Reichsgrenze gegen das Slaventhum wieder weiter nach Osten vorzurücken und schon sind die Gegenden jenseits der niedern und der Mittelelbe den Wenden — diesmal für immer — wieder entrissen.

Nach dem Zerfalle des Khalifates von Cordova, seit 1031, ist es den christlichen Reichen der pyrenäischen Halbinsel geglückt, ihre Herrschaft allmählich immer weiter auf Kosten der unabhängig gewordenen arabischen Theilfürsten auszudehnen. Vergeblich hatten die spanischen Mauren die Almoraviden aus Marokko zu Hilfe gerufen; die Vortheile, welche man mit ihrer Unterstützung errang, waren bald wieder dahingeschwunden. Ihre Nachfolger in der Herrschaft über das westliche Nordafrika und den noch im Besitze der Mohamedaner befindlichen Theil Spaniens sind seit 1146 die Almohaden.

Das oströmische Reich hat zwar durch Eroberung seine Herrschaft über den grössern Theil der Balkanhalbinsel wieder ausgedehnt, dagegen ist es in Kleinasien durch das Vordringen der Seldjuken fast nur noch auf die Küstenlandschaften beschränkt. Die politische Gestaltung Vorderasiens im Jahre 1150 (nach dem zweiten Kreuzzuge) zeigt uns das durch die Eroberungen der Kreuzfahrer gegründete Königreich Jerusalem mit der Grafschaft Tripolis zwar noch intact, dagegen von seinen ehemaligen Vasallenstaaten die Grafschaft Edessa ganz, das Fürstenthum Antiochia zum grössern Theile in den Händen des Atabeken Nureddin, während die kleinere Hälfte mit der Hauptstadt Antiochia, ebenso wie das Fürstenthum Armenien, die oströmische Oberhoheit anerkannt hat.

Von den slavischen Staaten des Ostens erregt besonders Russland durch seine bereits grosse Ausdehnung unsere Aufmerksamkeit; die Republik Nowgorod ist schon damals im Besitze der entfernten Gegenden der jetzigen Archangelskschen Statthalterschaft. Freilich entspricht die Macht des Reiches nicht seinem Umfange, da die zahlreichen Theilfürsten durch ihre stetigen Kämpfe gegen den Grossfürsten und gegen einander ihre Kraft aufreiben, so dass es später den vordringenden Tataren leicht wurde, ihre Herrschaft über Russland zu begründen. Ihnen fiel auch das seit der Mitte des 11. Jahrhunderts auf den Trümmern der chazarischen Herrschaft entstandene Reich der ugrischen Kumanen oder Polowcer anheim. — Auch das polnische Reich ist um 1150 bereits in eine Anzahl Herzogthümer zerfallen, deren Fürsten so gut wie unabhängig neben einander dastehen.

Von den germanischen Reichen des skandinavischen Nordens sind jetzt — seit 1134 — Gothland und Schweden durch Personalunion verbunden.

No. 5.

Mittel-Europa im Jahre 1250.

Das Jahr 1250, Friedrichs II. Todesjahr, zeigt uns Deutschland bereits in eine grosse Anzahl reichsunmittelbarer Territorien zersplittert. Es ist dies die Folge des Verfalles der Gauverfassung und der Zerschlagung der grossen Herzogthümer. Auch in Schwaben und Franken ist die herzogliche Macht fast bedeutungslos geworden, so dass sie bald darauf mit dem Untergange der Hohenstaufen wie von selbst erlischt. Die Reichsunmittelbarkeit der meisten kleineren aufgekommenen Dynasten wird freilich von den grösseren Reichsfürsten, in deren Macht- oder Amtsbereich sie liegen, bestritten, obwohl sie diesen nicht unterworfen, sondern, soweit letztere herzogliche Rechte besitzen, nur untergeordnet sind. Jedoch konnte bei der grossen Unsicherheit der damaligen dahin einschlagenden Verhältnisse auf die behauptete oder wirklich besessene Lehnsherrlichkeit bei der Wahl der Farben keine Rücksicht genommen werden, so dass auch die kleineren Territorien trotz vielfach unsicherer Reichsunmittelbarkeit ihre eigene Farbe erhalten haben. Es war dies um so mehr angezeigt, als es den grösseren Reichsfürsten zum Theil erst in viel späterer Zeit, in vielen Fällen bis zum Untergang des deutschen Reiches gar nicht gelang, ihre wirkliche oder vermeintliche Lehnsherrschaft über die Gebiete solcher kleinerer Reichsdynasten in Territorialherrschaft umzuwandeln*).

Der Umstand, dass während der Herrschaft der Hohenstaufen und mit ihrem Untergange die Zersplitterung Deutschlands, sein Uebergang aus einem Gesammtreiche in einen zusammengesetzten Staatskörper endgiltig entschieden wird, ist um so mehr zu bedauern, als bereits um diese Zeit das benachbarte Frankreich anfängt, aus einer Anzahl einzelner Provinzen und kleinerer Lehnsstaaten zu einem Gesammtstaate überzugehen. Es ist dies die Folge der Demüthigung der grossen Vasallen, besonders der Grafen von Toulouse, deren weite Länderstrecken nach den Albigenserkriegen der Krone anheimfallen, aber auch des Umstandes, dass auch andere bedeutende Landschaften nach und nach mit der Krone vereinigt und entweder gar nicht wieder oder doch nur an Mitglieder der königlichen Familie als eine Art Ausstattung verliehen werden (Apanagen), so dass sie früher oder später doch wieder an die Krone zurückgelangen.

Dieselbe Zersplitterung wie in Deutschland ist auch in den andern Theilen des Reiches eingetreten, in Burgund (und hier noch weit früher) und in Italien. Hier gilt das Patrimonium Petri seit Innocenz III. als vom Reiche unabhängig, ebenso seit dem Reichstage von Eger im Jahre 1213 die Romagna, die Mark Ancona und das Herzogthum Spoleto; nichts desto weniger wird der souveräne Besitz dieser Landschaften während der Regierung Friedrichs II. dem Pabste bestritten und sie sind beim Tode dieses Kaisers grösstentheils in den Händen der Kaiserlichen.

Im Nordosten sehen wir im Jahre 1250 das Reichsgebiet gegen das Jahr 1150 ansehnlich erweitert; durch die Eroberungen des deutschen Ritterordens (bis zu den Grenzen Samlands und Galindiens bereits um diese Zeit) ist die Reichsgrenze sogar über die untere Weichsel vorgeschoben worden.

No. 6.

Deutschland beim Tode Kaiser Karls IV. im Jahre 1378.

Das Streben der deutschen Kaiser, das kaiserliche Ansehn innerhalb des Reiches durch eine möglichst grosse Hausmacht zu begründen und zu sichern, hat die Ansammlung bedeutender Ländercomplexe in den Händen einzelner Geschlechter innerhalb des Reiches zur Folge. Die Habsburger haben nach der kurzen böhmischen Zwischenherrschaft Otakars die Erbschaft der österreichischen Herzoge aus dem babenbergischen Geschlechte angetreten, aber zu Oesterreich und Steyrmark auch Kärnten, Tirol und den Rest von Krain erworben; dazu ist ihnen der obere Elsass und der Breisgau zu Theil geworden und noch besitzen sie in Schwaben und Helvetien, wo der Bund der Eidgenossen sich auszudehnen beginnt, bedeutende Landestheile. —

Auch Kaiser Ludwig IV. (von Baiern) hat es trefflich verstanden, das bairische Hausgut zu mehren, er erwirbt seinem Hause Holland, Seeland, Hennegau, Tirol und die Mark Brandenburg (mit der Lausitz), jedoch gehen Tirol und Brandenburg den Wittelsbachern wieder verloren. — Am grossartigsten aber haben die Luxemburger für ihre Hausmacht gesorgt, besonders Karl IV.; er erwirbt zu Böhmen und Mähren, was schon sein Vater erheirathet, ganz Schlesien, was auf diese Weise mittelbar mit dem deutschen Reiche verknüpft wird*), die Lausitz und das Kurfürstenthum Brandenburg, während im Westen Deutschlands sich die Herzogthümer Luxemburg, Brabant und Limburg im Besitze einer luxemburgischen Nebenlinie befinden. Dazu hat Karl IV. einen Theil der Oberpfalz erworben und zahlreiche Lehnsverbindungen durch das ganze Reich hindurch geknüpft, so dass es fast schien, als ob durch allmähliges Aufsaugen der übrigen Reichsländer von Seiten Böhmens die Einheit Deutschlands begründet werden sollte.

Hat sich durch die Erwerbung Schlesiens durch Böhmen und des Landes jenseits der Oder durch Brandenburg, beider auf Kosten Polens, das Reichsgebiet nach Osten hin vergrössert, so gehen im Südwesten durch die allmähliche Zerbröckelung des arelatischen Reiches grössere Gebiete (Lyon, Dauphiné und andere) an das erstarkende Frankreich verloren, während auch Venedig bereits begonnen hat, seine Herrschaft auf Kosten des Reiches nach dem oberitalienischen Festlande hin auszudehnen.

Zum erstenmal tritt auf dieser Karte die grosse Ausdehnung der geistlichen Territorien voll hervor; von denselben sind übrigens auch die Bisthümer Kammin in Pommern und Brandenburg, Havelberg und Lebus in der Mark Brandenburg mit der das geistliche Gebiet bezeichnenden Farbe bedacht worden, obwohl dieselben niemals zur Reichsunmittelbarkeit gelangt sind, sondern stets als Landstifter angesehen wurden; ähnlich verhielt es sich mit den Bisthümern Meissen, Merseburg und Naumburg.

Die beiden Reiche Polen und Ungarn sind von 1370 bis 1382 unter Ludwig dem Grossen durch Personalunion verknüpft und daher hier beide mit derselben Farbe umzogen worden.

No. 7.

Mittel-Europa nach seiner kirchlichen Eintheilung um die Mitte des XV. Jahrhunderts.

Die kirchliche Eintheilung Mittel-Europa's, wie sie auf diesem Blatte zur Darstellung gelangt ist, ist im ganzen und grossen diejenige des späteren Mittelalters, die sich von derjenigen des früheren, namentlich was Deutschland und die östlichen Lande anbetrifft, nicht unwesentlich unterscheidet, dann aber mit wenigen Abänderungen bis zur grossen Kirchenspaltung des XVI. Jahrhunderts bestehen geblieben ist. Bemerkenswerth ist, dass die kirchlichen Grenzen mit den politischen der grossen Staaten nicht durchweg zusammenfallen, eine Folge einestheils des Umstandes, dass man bereits bei den Theilungen der fränkischen Periode kirchliche Provinzen auseinandergerissen, so unter anderen

*) Der Besitzstand der im Jahre 1247 ausgestorbenen Landgrafen von Thüringen ist auf dieser Karte noch ungetheilt dargestellt, da die endgiltige Auseinandersetzung zwischen Meissen und Brabant (Hessen) erst 1263 erfolgte.

*) Die auf dieser und einigen der folgenden Karten mit vollerer Farbe bedeckten Striche Schlesiens bezeichnen die noch in den Händen von Theilfürsten befindlichen Theile des Herzogthums.

No. 13.

Das Königreich Polen nebst dem westlichen Russland im Jahre 1772, mit Angabe der Theilungslinien der Jahre 1772, 1793 und 1795.

Die unglückseligen inneren Zustände des einst so mächtigen und von seinen Nachbarn gefürchteten Königreichs Polen führen im Jahre 1772 zu seiner ersten Theilung zwischen den benachbarten Reichen Russland, Oesterreich und Preussen. Die darauf folgenden Theilungen vom Jahre 1793 zwischen Russland und Preussen und vom Jahre 1795 zwischen eben diesen Staaten und Oesterreich vollendete den Untergang der „Republik". Von den drei Theilungsmächten hat Russland den grössten, Oesterreich den bevölkertsten, Preussen aber vielleicht den für dasselbe unentbehrlichsten Theil davongetragen, da durch das neuerworbene Westpreussen die so wünschenswerthe territoriale Verbindung Ostpreussens mit der westlichen Hauptmasse der Monarchie hergestellt ist.

No. 14.

Deutschland beim Ausbruch der französischen Revolution im Jahre 1789.

Die Karte zeigt uns den territorialen Zustand Deutschlands, wie er sich durch die vielen Jahrhunderte des späteren Mittelalters und der neueren Zeit hindurch herausgebildet hat und wie er bald darauf durch die in Folge der französischen Revolution hereinbrechenden Stürme in einer Weise umgestaltet werden sollte, wie dies durchgreifender seit der Auflösung der Gauverfassung nicht geschehen war.

Die Vergrösserung des preussischen Staates innerhalb Deutschlands ist nach der Erwerbung von Lingen, Tecklenburg und Moers zu Anfang des Jahrhunderts auch unter Friedrich II. durch diejenige Ostfrieslands und eines Theiles der Grafschaft Mansfeld stetig fortgeschritten. Von viel grösserer Bedeutung freilich und Preussen zur Grossmachtstellung verhelfend ist — abgesehen von der schon erwähnten Erwerbung polnischer Landestheile — die Eroberung Schlesiens. Durch den Breslauer Friedensschluss vom Jahre 1742 geht Schlesien als souveränes Herzogthum in den Besitz Friedrichs des Grossen über; indem es aufhört, ein böhmisches Kronland zu sein, scheidet es auch aus der bisherigen mittelbaren Verbindung mit dem deutschen Reiche aus und nimmt fortan zu demselben dieselbe Stellung ein, die schon vorher das souveräne Herzogthum und spätere Königreich (Ost-) Preussen inne hatte. — Im Uebrigen ist besonders der grosse vereinigte Länderbesitz des wittelsbachischen Hauses bemerkenswerth, indem durch das Aussterben der bairischen Linie desselben Baiern, dessen Kurwürde nach den Bestimmungen des westfälischen Friedens nun wieder auf die Pfalz übergeht, freilich ohne das an Oesterreich abgetretene Innviertel, dem Kurfürsten von der Pfalz zufällt. Die wittelsbachische Linie Pfalz-Zweibrücken sollte bald darauf, nach dem Abgehen auch der kurpfälzischen Linie, das gesammte Erbe in ihre Hand vereinigen.

No. 15.

Deutschland nach der Auflösung des deutschen Reiches im Jahre 1806.

Der politische Zustand Deutschlands und der angrenzenden Länder, wie er auf diesem Blatte dargestellt wird, ist das Ergebniss zahlreicher seit dem Beginn der französischen Revolution eingetretener Veränderungen, besonders derjenigen, die sich durch den Vollzug des Friedens von Lunéville im Jahre 1801 den Reichsdeputationshauptschluss vom Jahre 1803 und die Stiftung des Rheinbundes im Jahre 1806 ergaben.

Das tausendjährige deutsche Reich ist in Trümmer gegangen, dafür haben sich Frankreich und Oesterreich zu erblichen Kaiserreichen erklärt. Die Republik Venedig ist verschwunden und der grössere Theil ihres Gebietes nach kurzer Zugehörigkeit zu Oesterreich in dem neuen napoleonischen Königreiche Italien aufgegangen. Die um Genf, Wallis und das Veltlin verkürzte Bundesrepublik der Schweiz ist zur einheitlichen helvetischen Republik umgeschaffen und die ehemalige Republik der vereinigten Niederlande zeigt sich uns verkleinert als napoleonisches Königreich Holland. Frankreich, die Urheberin aller dieser Veränderungen, ist seit dem Frieden von Lunéville im Besitze der lang ersehnten Rheingrenze, aber schon hat es seinen Einfluss durch Gründung des Rheinbundes auf einen grossen Theil des südlichen und westlichen Deutschlands ausgedehnt. Den Staaten dieses Rheinbundes, besonders den süddeutschen, sind zahlreiche vorher selbständige Territorien zum Opfer gefallen, und zwar auf keinem andern Wege als auf dem der Anwendung nackter Gewalt. Dagegen zeigen sich in Norddeutschland noch wesentlich dieselben Besitzverhältnisse, wie sie aus dem Reichsdeputationshauptschluss von 1803 hervorgegangen sind, nur dass das Kurfürstenthum Hannover jetzt zu Preussen gehört. Die Ausdehnung dieses Staates, wie sie die Karte zeigt, ist diejenige, welche die Monarchie Friedrich Wilhelms III. unmittelbar vor dem grossen Zusammenbruch auf den Schlachtfeldern von Jena und Auerstedt erreicht hat.

No. 16.

Mittel-Europa zur Zeit der höchsten Machtentfaltung Frankreichs im Jahre 1812.*)

Die „natürlichen" Grenzen Frankreichs bilden nicht Rheinstrom und Alpen, sondern sie werden willkürlich nach der jeweiligen französischen Machtentwickelung bestimmt; das beweist die politische Gestaltung Europas im Jahre 1812. Auf die grossartigste Weise hat Frankreich seine Macht entfaltet. Das französische Reich selbst erstreckt sich im Norden bis an die Ostsee, im Süden bis zum Garigliano, ausserdem ist es im Besitze der sogenannten illyrischen Provinzen; durch Personalunion mit dem Kaiserreiche ist das Königreich Italien verbunden. Dazu sitzen Napoleoniden auf den Thronen von Spanien, Neapel, Westfalen und Berg. Der Franzosenkaiser ist Protector der Schweiz

*) Das Gebiet der Republik Danzig wird auf den meisten historischen Karten fälschlich in der Form der polnischen Exclave von 1772 bis 1793 wiedergegeben. Nach Artikel 19 des Tilsiter Vertrages jedoch wurde dem Freistaate nur ein Gebiet von zwei Stunden Weges Halbmesser um die Ringmauer zugestanden, was später insofern erweitert wurde, als man der Stadt ein Territorium von zwei Stunden Weges Halbmesser von den äussersten Punkten ihrer Festungswerke anlegte. Das Gebiet der Republik war demnach, wie es hier auf der Karte angegeben ist, kreisrund.

und des Rheinbundes, der das ganze noch übrige Deutschland ausser Oesterreich und Preussen umfasst. Diesem übermächtigen Frankreich gegenüber stehen ein durch grosse Länderverluste geschwächtes Oesterreich und das verkleinerte misshandelte durch den Rheinbund und das mit Sachsen in Personalunion verknüpfte Herzogthum Warschau eingeschnürte Preussen. — Die Befreiung Deutschlands von französischer Knechtschaft im Jahre 1813 erfolgt nicht durch Deutschland selbst, sondern sie wird gegen die Heere Frankreichs und des Rheinbundes erkämpft vorzugsweise mit preussischem und russischem Blute und mit englischem Gelde.

No. 17.

Deutschland zur Zeit des deutschen Bundes 1815—1866.

Der lose deutsche Bund von 1815, das Werk des Wiener Congresses, dem man eine lange Lebensdauer zu geben geglaubt hatte, führt doch nur ein halbes Jahrhundert ein sieches Leben. Preussen, für den Verlust des grössten Theiles seiner polnischen Provinzen zwar durch die Hälfte von Sachsen und die Rheinlande entschädigt, aber in zwei ungleiche Hälften auseinandergerissen und mit für die Dauer unmöglichen Grenzen ausgestattet, erstrebt eine festere Gestaltung des Bundes; der Gegensatz der beiden Grossmächte Oesterreich und Preussen innerhalb des selben führt 1866 aus Veranlassung der schleswig-holsteinischen Ereignisse zum Kriege und zur Sprengung des Bundes. — Auch die das übrige Europa betreffenden Beschlüsse und Abmachungen des Wiener Congresses sind bereits nach wenigen Jahrzehnden durchbrochen, so zerfällt schon im Anfange der dreissiger Jahre das Königreich der Niederlande, von dem sich Belgien absondert, während Polen in Folge des Aufstandes von 1830 dem russischen Kaiserreiche vollständig einverleibt wird. In Italien gehen Ende der fünfziger und Anfang der sechziger Jahre die grossen Veränderungen vor sich, die die Abtretung Savoiens an Frankreich, diejenige der Lombardei an Sardinien und die Gründung des neuen Königreichs Italien zur Folge haben.

No. 18.

Mittel-Europa nach der Wiederaufrichtung des deutschen Kaiserreiches im Jahre 1871.

Mittel-Europa und besonders Deutschland sind bei der Darstellung, wie sie der Atlas giebt, vorzugsweise berücksichtigt worden. Dieses Blatt zeigt den vorläufigen Abschluss einer funfzehnhundertjährigen und für Deutschland so ehrenvoll endenden Entwickelung; obwohl den territorialen Besitzstand der Gegenwart zur Darstellung bringend, konnte doch von diesem Gesichtspunkte aus die Karte principiell nicht fehlen.

Zur Aussprache der Fremdnamen:

Magyarisch	z	sz	zs	s	cs (ts)	cz	—	gy	y	v	—	—
Südslavisch	z	s	ž (x)	š	č	c	ć	—	—	v	—	—
Polnisch (auch für Westrussland) .	z	s	ź	sz	cz	c	—	—	—	w	ą	ę
Im Deutschen zu sprechen wie . .	s	sz	sh (')	sch	tsch	tz	ts	dj	j	w	on	en

(') bezeichnet den weichen sch-Laut des französischen j (ebenso zu sprechen im polnischen rz).

c bezeichnet den arabischen leisen Kehlhauch Ain.
dj = dsch.

Abkürzungen.

A. Abtei.
B. Bisthum.
ERZB. Erzbisthum.
ERZHZ. Erzherzogthum.
F. Fürstenthum.
FREIGR. Freigrafschaft.
GEF. GR. Gefürstete Grafschaft.
GVT. Gouvernement.
GR. Grafschaft.
GRF. Grossfürstenthum.
GROSSHZ. Grossherzogthum.
H. Herrschaft.
HZ. Herzogthum.
KGR. Königreich.
KURF. Kurfürstenthum.
LD. Land.
LDV. Landvogtei.
LGR. Landgrafschaft.
MGR. Markgrafschaft.
PFALZGR. Pfalzgrafschaft.
PR. Probstei.
PROV. Provinz.
REP. Republik.
VGR. Vicegrafschaft (Vicomté).
WDSCH. Woiwodschaft.

Berichtigung einiger auf den Karten vorkommender Versehen.

No. 1. (Nebenkarte). Die Stadt Augusta ist zu Burgund zu ziehen.

No. 2. Der Ort Wiztrachi ist zu Böhmen zu ziehen (gehört damals noch nicht zu Mähren).
Die Grafschaft Macon (Madascona) an der Saône gehört noch zu Burgund.

No. 3. } No. 4. } Statt Hz. Gr. Bretagne zu setzen.

No. 6. Die Herrschaft Mitterburg in Istrien gehört seit 1374 zu Oesterreich.

No. 8. Die Farbe von Aragonien ist nach aussen mit um Navarra herumzuziehen, da dieses Königreich mit Aragonien 1477 durch Personalunion verbunden ist.

No. 10a. Die hessische Herrschaft Schmalkalden ist zum fränkischen Kreise zu ziehen.
Die Herrschaft Pinneberg in Holstein ist als nicht eingekreistes Gebiet weiss zu lassen.

No. 10b. Die Städte Bederkesa und Lehe gehören 1556 zur Reichstadt nicht zum Erzstift Bremen (wie auf No. 11).

No. 10b. Die Herrschaft Rothenberg bei Nürnberg ist erst seit 1664 oberpfälzisch.
Die Landvogtei Hagenau ist bis 1558 an Kurpfalz verpfändet.

No. 11. Blekinge und Schonen gehören 1648 noch zu Dänemark (erst seit 1658 schwedisch).
Die Stadt Friesoythe ist anstatt zu Oldenburg zu Münster zu ziehen.

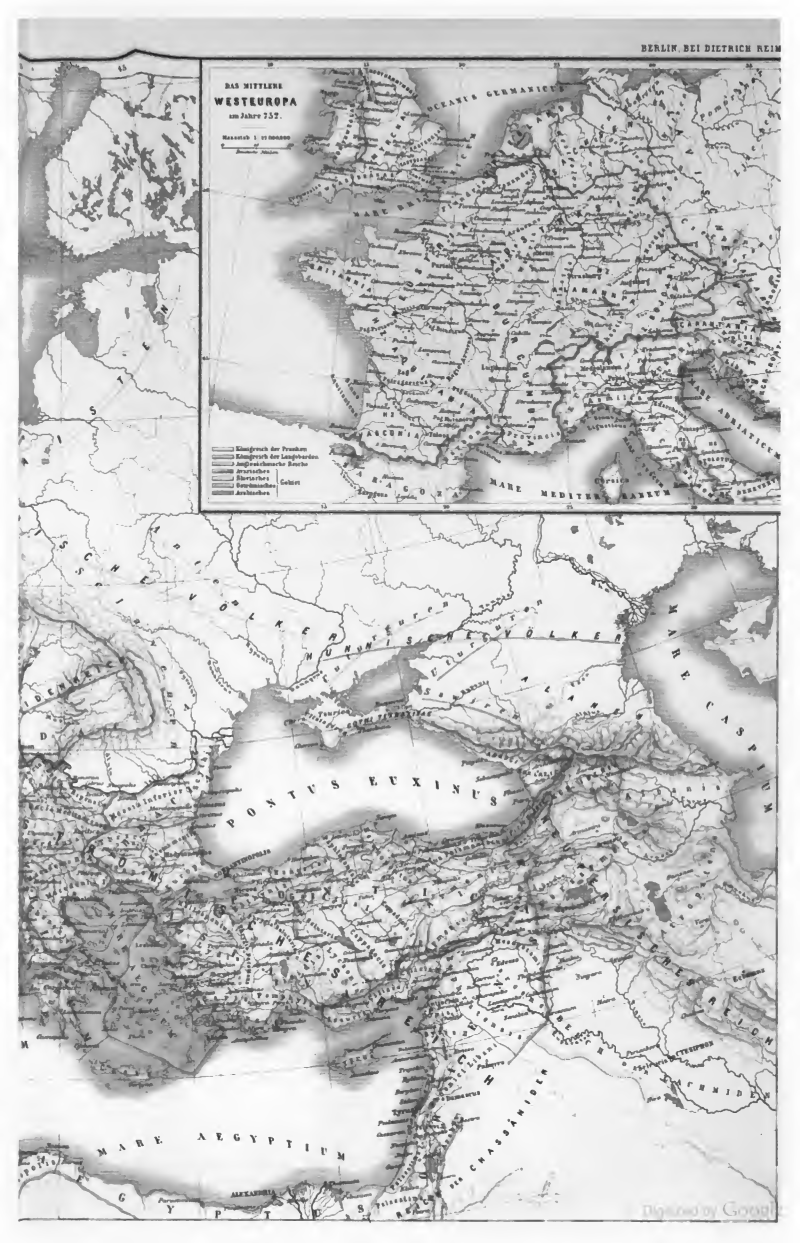
No. 12. Die Insel Menorca ist mit der englischen Farbe zu bedecken.

No. 14. Die Stadt Białystok ist zur Wdsch. Podlachien zu ziehen.

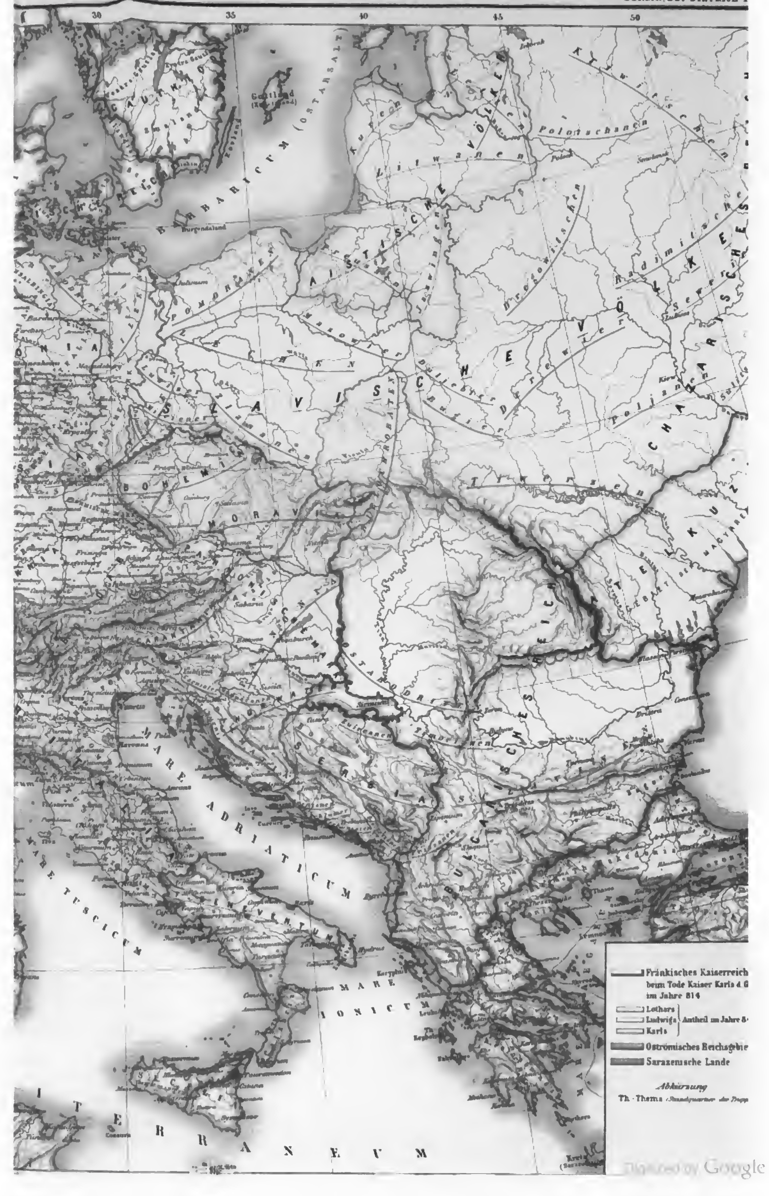
No. 16. Stadt und Canton Montbéliard gehören bis 1815 zum Departement Haut Rhin.
Stadt und Canton Bouillon sind (wie auf No. 15) zum Departement der Ardennen zu ziehen.

No. 17. Die breite Zinnobergrenze muss bei Maastricht rechts der Maas hinlaufen, so dass diese Stadt als nicht zum deutschen Bunde gehörig ausserhalb derselben liegen bleibt.


EUROPA
um das Jahr 500 n. Chr.
Maasstab 1:12000000
MARE CANTABRICUM
OCEANUS GERMANICUS
MARE BALEARICUM
MARE TYRRHENUM
Corsica
ROMA
Syrtis Minor
Syrtis Major


BERLIN, BEI DIETRICH REIM
DAS MITTLERE
WESTEUROPA
im Jahre 752.
OCEANUS GERMANICUS
MARE BRITANNICUM
MARE MEDITERRANEUM
MARE ADRIATICUM
Corsica
HUNNISCHE VÖLKER
MARE CASPIUM
PONTUS EUXINUS
CONSTANTINOPOLIS
MARE AEGYPTIUM
ALEXANDRIA
Damascus
Palmyra
CTESIPHON
SASSANIDEN
CHASSANIDEN
Moesia Inferior


DIE KAROLINGISCHEN THEILREICHE im Jahre 888.
SÜD-UND WESTEUROPA nach der Theilung des fränkischen Kaiserreiches zu Virodunum im Jahre 843.
Maaßstab 1: 8.000.000
Deutsche Meilen
Sinus Aquitanicus
Mare Narbonicum
Mare Rotomagense
Oceanus Frisicus
Emirat von Kortoba
Minorka
Jabesa
Formentera



BERLIN, BEI DIETRICH R
30
35
40
45
50
Gottland
BARBARICUM (OSTARSALT)
Litwanen
Polotschanen
AISTISCHE
SLAVISCHE VÖLKER
Pomoranen
BOHEMIA
MORAVIA
Radimitsche
Sewerjer
Drewljer
Poljanen
CHAZAREN
Tiwerzen
Dregowitschen
Krivitschen
KUZ
OSTMARK
Sirmium
BULGARISCHES REICH
SERBIA
MARE ADRIATICUM
BENEVENTUM
MARE TUSCICUM
MARE IONICUM
SICILIA
MEDITERRANEUM
Ravenna
Burgundaland
Smolensk
Polozk
Kiew
Fränkisches Kaiserreich
beim Tode Kaiser Karls d. G
im Jahre 814
Lothars
Ludwigs
Karls
Antheil im Jahre 8
Oströmisches Reichsgebie
Sarazenische Lande
Abkürzung
Th. Thema

EUROPA

im Jahre 1150.

Maßstab 1 : 12,000,000

Deutsche Meilen

OCEANUS GERMANICUS

SINUS AQUITANICUS

MARE MEDITERRANEUM

MARE TUSCICUM

MARE ADRIATICUM

MARE IONICUM

Römisch-Deutsches Kaiserreich

Finnisches Völkergebiet

A. Gebiet der Assassinen (des Scheikh al-Djebel)

NB. Die Sitze der russischen Theilfürsten sind unterstrichen

...ch v. C. Bischoff. Terrainstich v. J. Sulzer

BERLIN, BEI DIETRICH REIM

45 50 55 60 65 70 75 80

RUSSISCHES REICH

MORDWINEN (MORDWA)

BULGAREN

REICH DER KUMANEN ODER POLOWCER (FALAWEN/UZEN)

MARE RUTHENUM

MARE CHAZARICUM

ALANEN

GEORGIA

SULTANAT VON ICONIUM (RUM)

STAAT DES ATABEKEN NUREDDIN

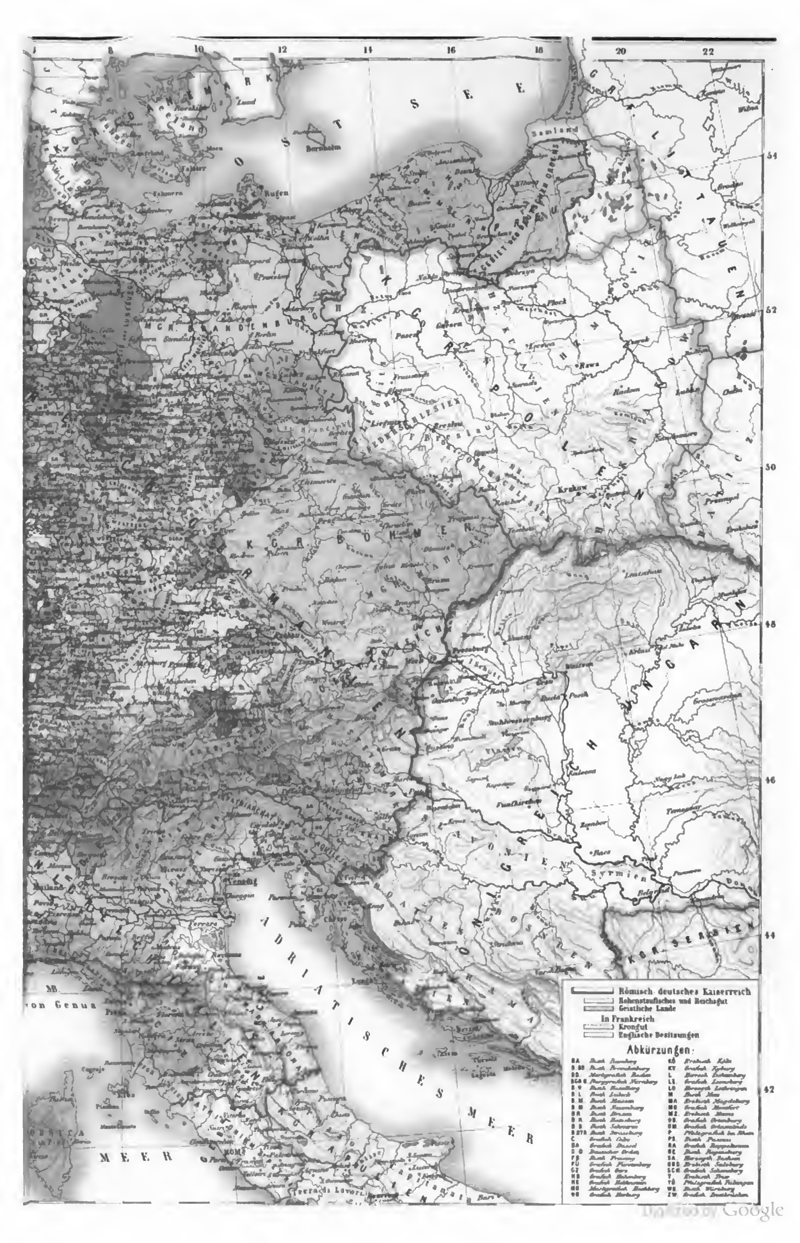
KHALIFAT VON BAGHDAD (ABBASIDEN)

R A N E U M

KHALIFAT VON KAHIRA ODER FATIMIDEN

A R A B I A


MITTEL-EUROPA
im Jahre 1250.
Maßstab 1: 5,000,000
Deutsche Meilen
Canal von Bristol
London
Canal la Manche
NORDSEE
Golfe du Lion
MITTELLÄNDISCHES
Paris
Wight



8
10
12
14
16
18
20
22
54
52
50
48
46
44
42
O S T S E E
K. DÄNEMARK
Lund
Bornholm
Rügen
Samland
M.GR. BRANDENBURG
Berlin
K. POLEN
Plock
Posen
Krakau
Breslau
K.R. BÖHMEN
Prag
M.GR. MÄHREN
Pressburg
K. UNGARN
Pesth
Stuhlweissenburg
Kalocsa
Fünfkirchen
Syrmien
Belgrad
K.R. SERBIEN
ADRIATISCHES MEER
Venedig
Parenzo
ROMA
von Genua
MEER
Bari
Römisch deutsches Kaiserreich
Hohenstaufisches und Reichsgut
Geistliche Lande
In Frankreich
Krongut
Englische Besitzungen
Abkürzungen:

DEUTSCHLAND
beim Tode
KAISER KARLS IV.
im Jahre 1378.

Maßstab 1: 3 800 000

Deutsche Meilen

…schriftstich v. C. Bischoff, Terrainstich v. J. Sulzer

BERLIN, BEI DIETRICH REIMER

OSTSEE

GROSS-POLEN

KLEIN-POLEN

K. POLEN

GR. F. LITTAUEN

GEBIET DES DEUTSCHEN ORDENS

K. BÖHMEN

MGR. MÄHREN

SCHLESIEN

HZ. OESTERREICH

HZ. STEYERMARK

K. UNGARN

KROATIEN

SLAVONIEN

K. GR. BOSNIEN

ADRIATISCHES MEER

Römisch-Deutsches Reichsgebiet

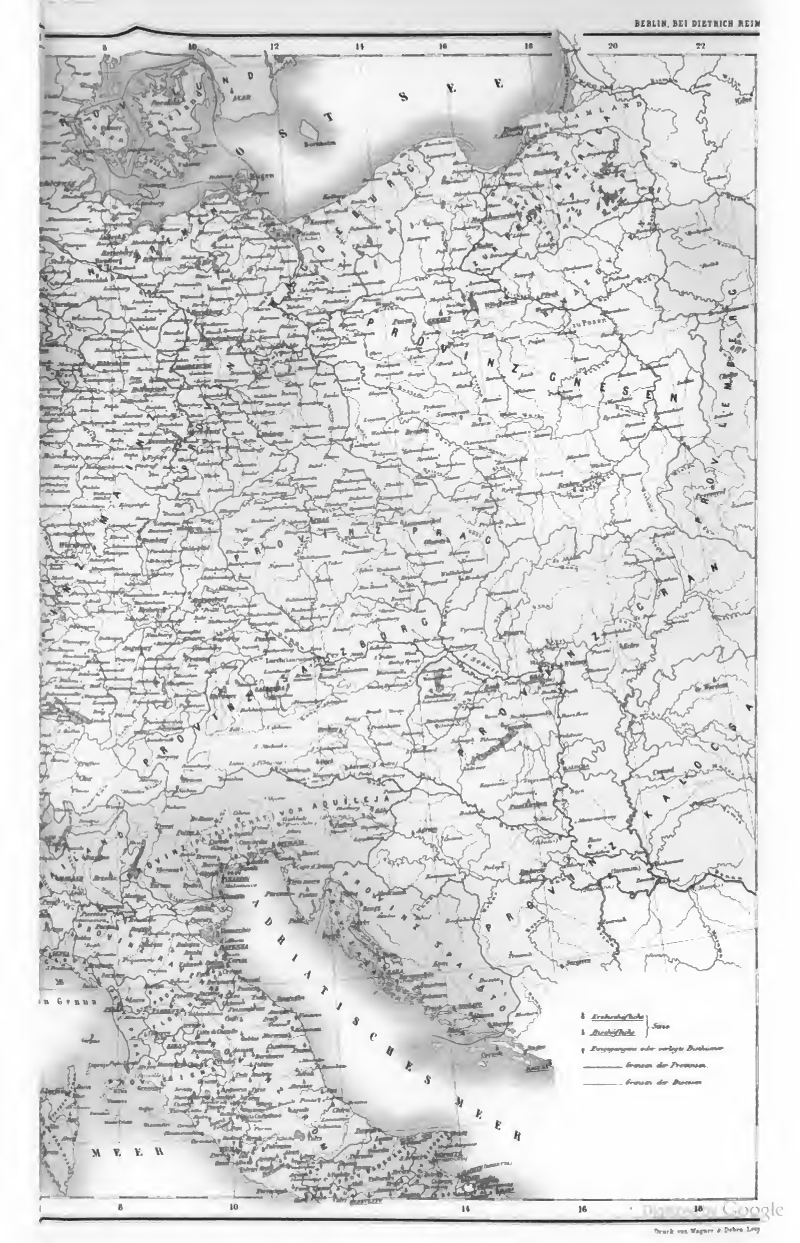
Luxemburgische, Baierische, Oesterreichische — Lande

Geistliches, Reichsstädtisches — Gebiet

Abkürzungen.

AG	Bisth. Augsburg	MB	Erzbisth. Magdeburg
BA	Bisth. Bamberg	MEI	Burggr. Meissen
BB	Herrsch. Babenberg	MK	Gr. Mark
HBG	H. Homburg	MÖ	Gr. Mömpelgard
B BR	Bisth. Brandenburg	MZ	Erzbisth. Mainz
BD	Markgr. Baden	N	Gr. Nassau
B H	Bisth. Havelberg	NA	Gr. Namur
B L	Bisth. Lebus	O	Gr. Oettingen
B LU	Bisth. Lübeck	Ö	Ostfriesland
B M	Bisth. Meissen	OS	Bisth. Osnabrück
B N	Bisth. Naumburg	P	Kurf. Pfalz
BR	Bisth. Brixen	PR	Abtei Prüm
B W	Bisth. Worms	PS	Bisth. Passau
CH	Chalon	R	Bisth. Ratzeburg
D O	Deutscher Orden	RA	Gr. Rappoltstein
E	Bisth. Eichstädt	RE	Bisth. Regensburg
EB	Gr. Eberstein	RH	Rheingrafschaft
E BR	Erzbisth. Bremen	RK	Gr. Rieneck
FA	Falkenstein	S	Gr. Sayn
FL	Flandern	SB	Gr. Schwarzburg
FR	Bisth. Freising	SBG	Erzbisth. Salzburg
FU	Abtei Fulda	SCH	Gr. Schaumburg
FU	Gr. Fürstenberg	S L	Herz. Sachsen Lauenburg
GK	Geroldseck	SPH	Gr. Sponheim
GR O	Gr. Ortenau	STR	Bisth. Strassburg
GZ	Gr. Görz	T	Erzbisth. Trier
HA	Gr. Hanau	TO	Gr. Toggenburg
HO	Gr. Hohenberg	TU	Pfalzgr. Tübingen
HEI	H. Henneberg	U	Urseren
KO	Bisth. Konstanz	UR	Uri
KÖ	Erzbisth. Köln	UW	Unterwalden
LB	Landgr. Leuchtenberg	V	Vogtland
LEI	Burggr. Leisnig	W	Gr. Wertheim
LC	H. Lichtenberg	WB	Bisth. Würzburg
LIP	Gr. Lippe	WD	A. Werden
LX	Herz. Luxemburg	WE	Gr. Werdenberg
M	Bisth. Metz	WI	Gr. Wirtemberg


MITTEL-EUROPA
nach seiner kirchlichen Eintheilung
um die Mitte des XV. Jahrhunderts.
Maßstab 1 : 5.000.000
Deutsche Meilen
NORDSEE
Canal von Bristol
Canal la Manche
M. von Biscaya
Golfe du Lion
MITTELLÄNDISCHES



BERLIN, BEI DIETRICH REIM
OSTSEE
PROVINZ GNESEN
PROVINZ PRAG
PROVINZ SALZBURG
PROVINZ KALOCSA
PROVINZ SPALATO
PATRIARCHAT VON AQUILEJA
ADRIATISCHES MEER
MEER


SÜD-UND WESTEUROPA
beim Tode Karls des Kühnen
im Jahre 1477.
DEUTSCHES MEER
(NORDSEE)
Canal la Manche
Mt. von Biscaya
Golfe du Lion
MITTELLÄND

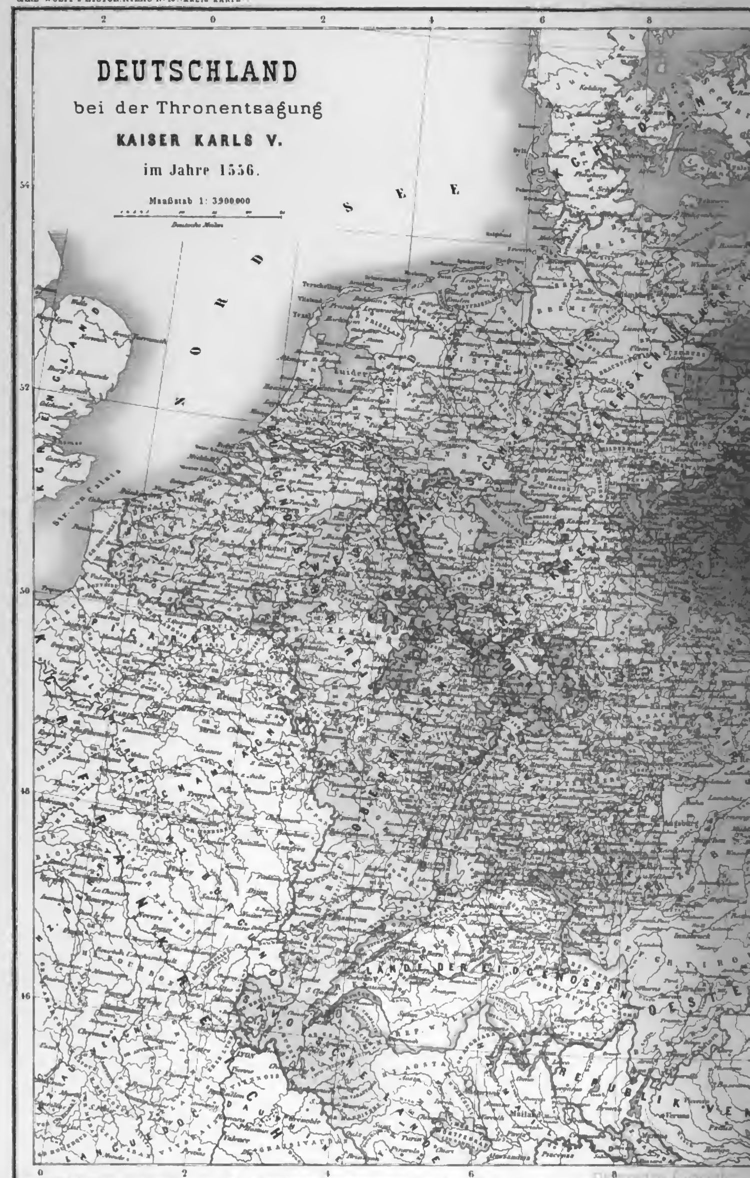


BERLIN, BEI DIERICH REIM
30
35
40
45
50
Römisch-Deutsches Reichsgebiet
Burgundische
Habsburgische
Hohenzollernsche
Lande
Geistliches
Reichsstädtisches
Gebiet
Abkürzungen
In Frankreich
Krongut
Burgundische
Lothringische
Lande
Bourbon
Anjou
Orléans
Alençon
Albret
Foix
La Tour
Gottland
Rügen
Wien
Krakau
Warschau
Wilna
Kijew
Pest
Belgrad
Bukarest
Tirnowo
Neapel
Palermo
SCHWEDEN
LITTAUEN
POLEN
UNGARN
MOLDAU
WALACHEI
BULGARIEN
OSMANISCHES REICH
ADRIATISCHES MEER
IONISCHES MEER
SCHWARZES MEER
TYRRHENISCHES MEER
MEER

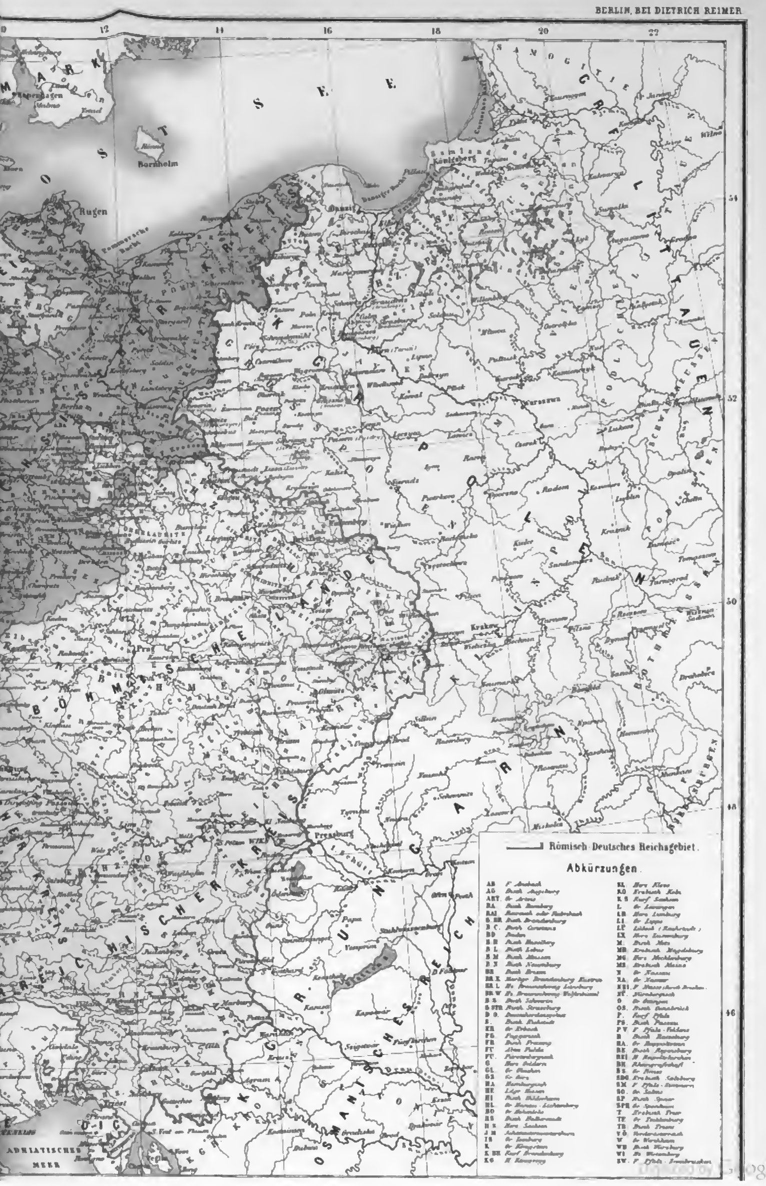

EUROPA
im Jahre 1519.
Maßstab 1 : 12000000
NORD SEE
Shetlands
Orkney
Skagerrak
Kattegat
Canal
Madrid
Mallorca
M I T T E L L Ä N D I S C
ADRIATISCHES MEER
TYRRHENISCHES MEER
IONISCHES MEER
SULTANAT ALGIER
Römisch-Deutsches Kaiserreich
Pfälzische
Lande
Gebiet
In Frankreich
Albrets
Bourbons

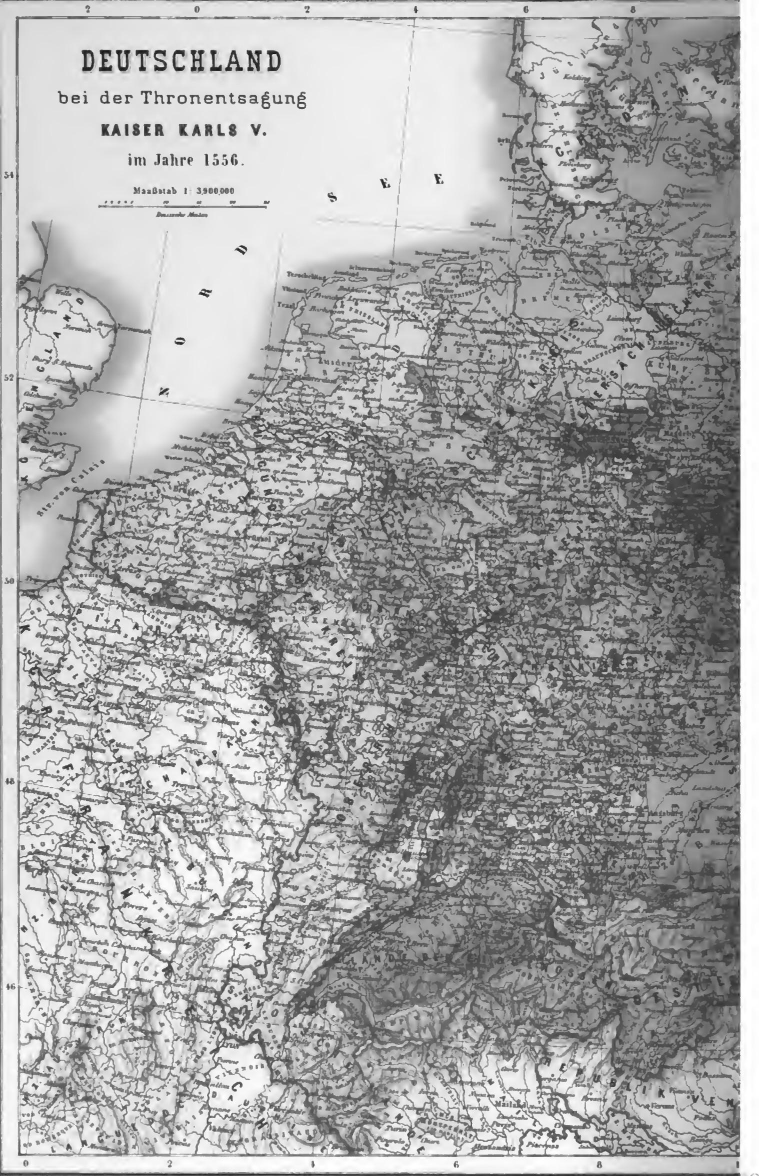


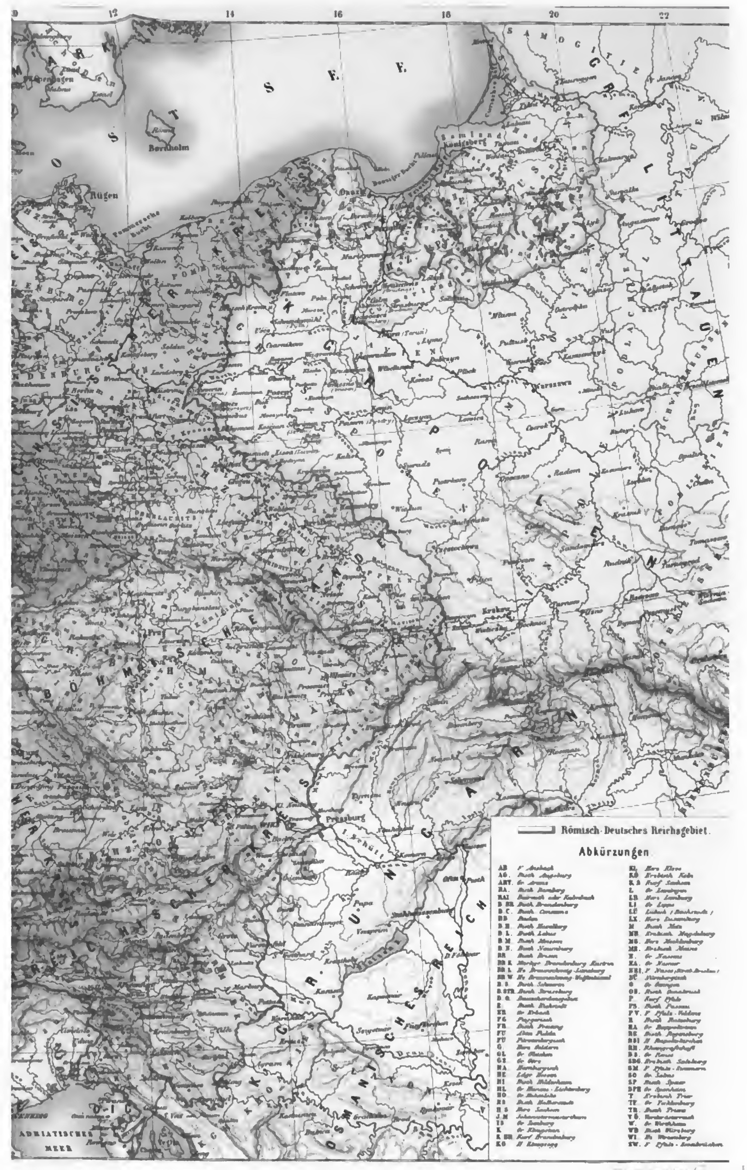
BERLIN, BEI DIETRICH REIME
SCHWARZES MEER
CASPISCHES MEER
MOSKOWITISCHES REICH
CHANAT ASTRACHAN
CHANAT KASAN
CHANAT DER KRIM
SCHWEDEN
MISR (AEGYPTEN)
Syrische Wüste



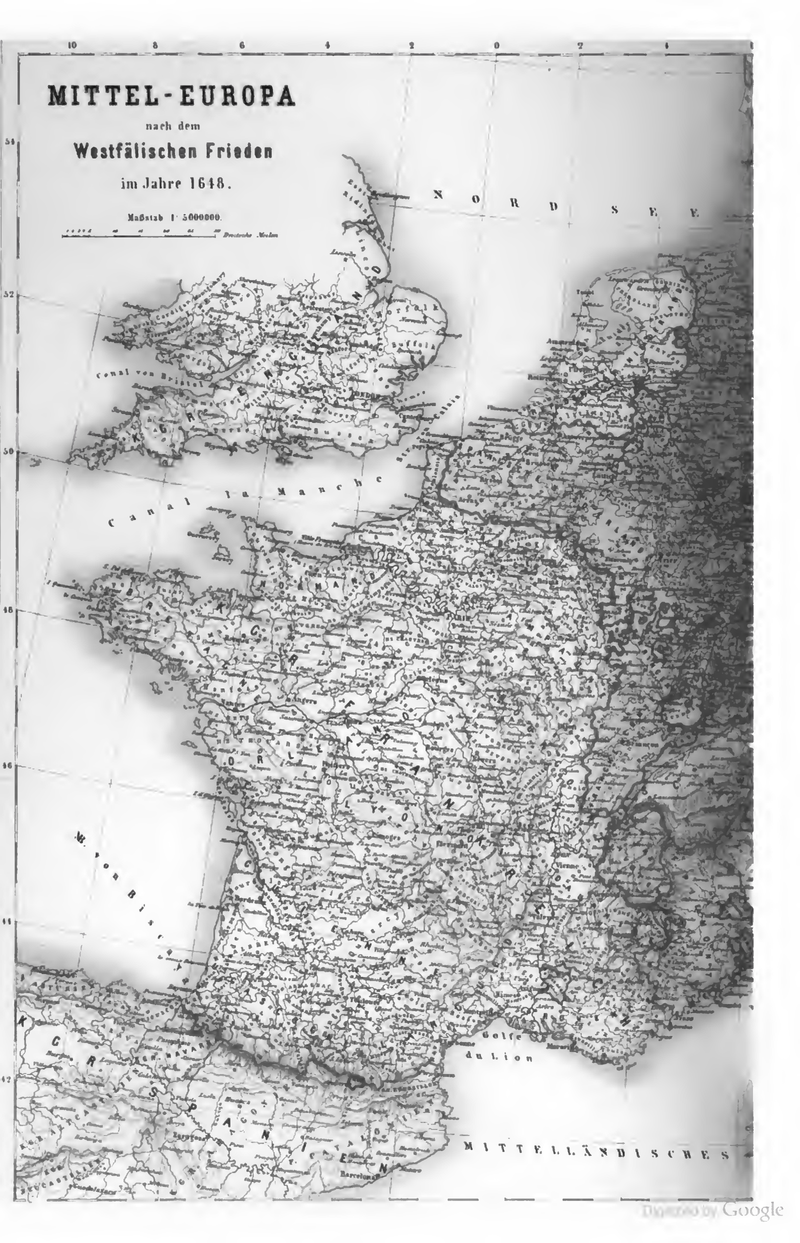
Schriftstich v. C. Poscheff, Terrainstich v. J. Sulzer

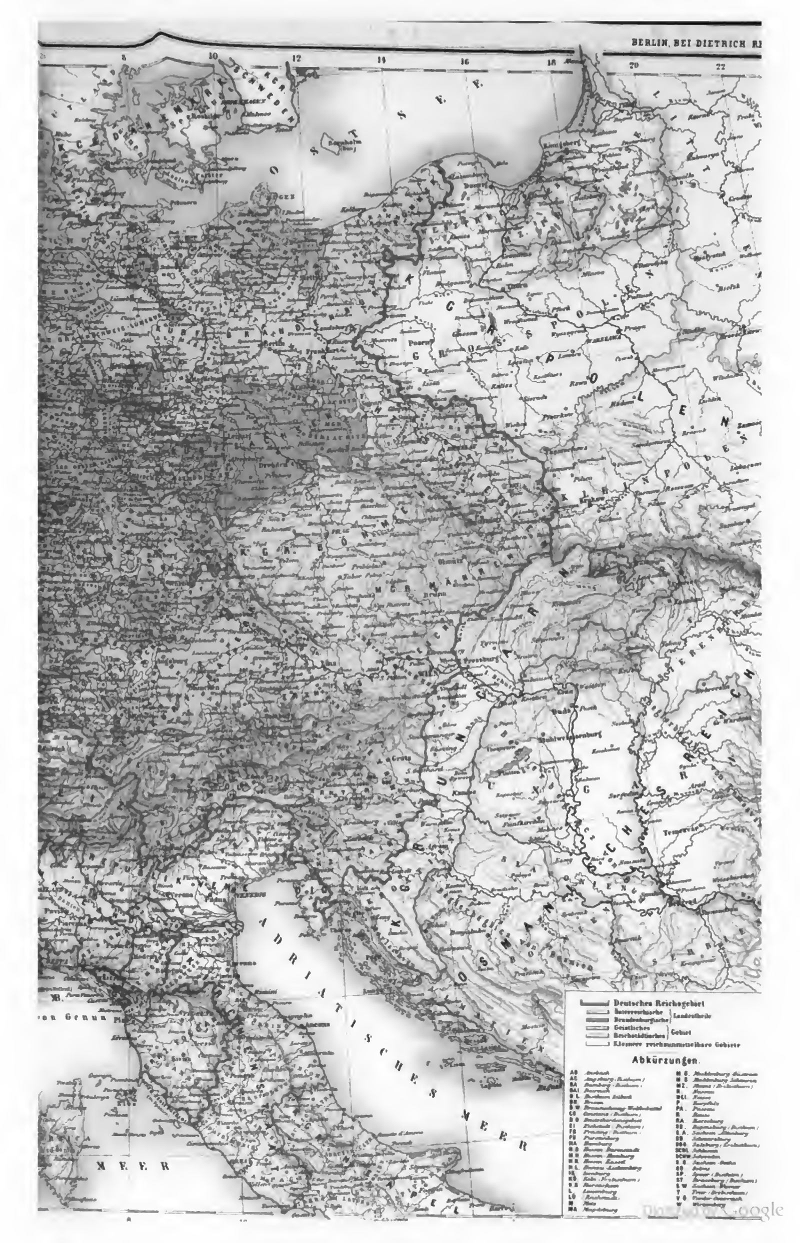

BERLIN, BEI DIETRICH REIMER
12
14
16
18
20
Bornholm
Rugen
Königsberg
Danzig
Warszawa
Radom
Krakau
Prag
Pressburg
ADRIATISCHES
MEER
Römisch-Deutsches Reichsgebiet.
Abkürzungen.


DEUTSCHLAND
bei der Thronentsagung
KAISER KARLS V.
im Jahre 1556.
Maaßstab 1: 3,900,000
NORD SEE

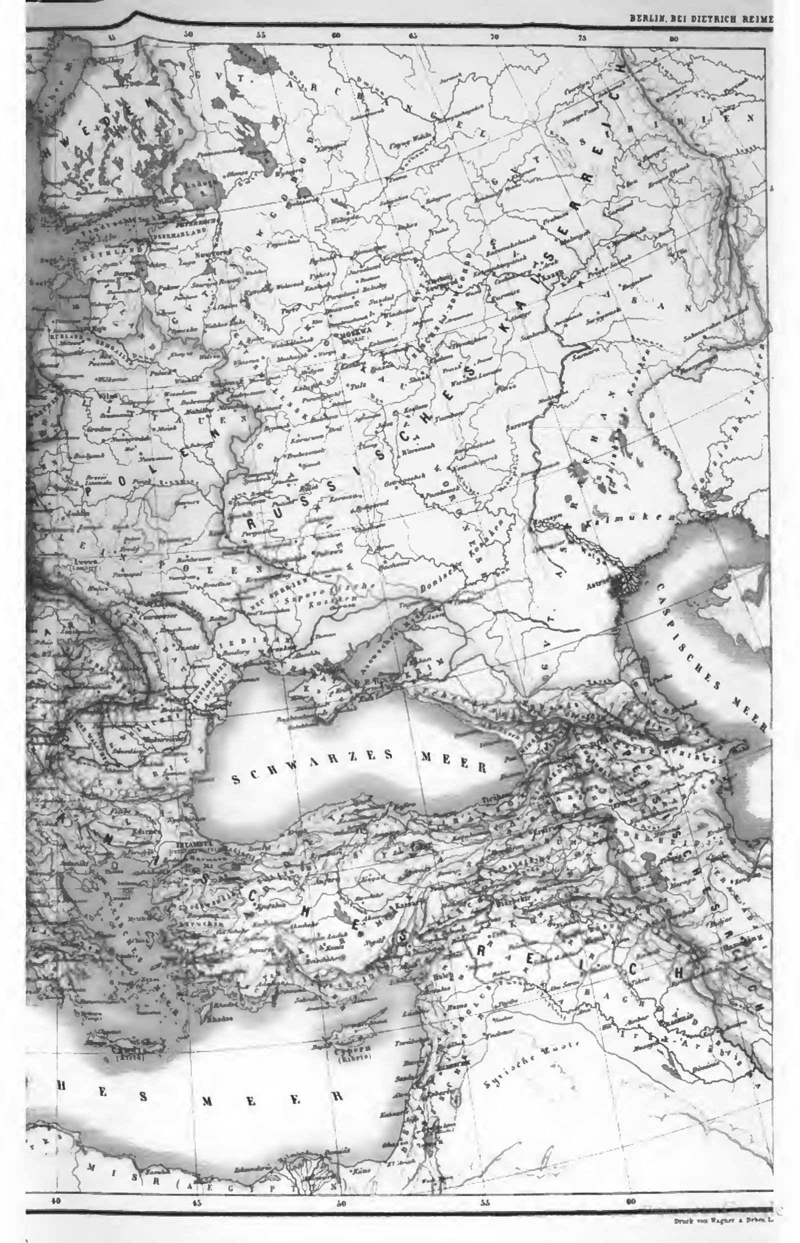


12
14
16
18
20
22
Bornholm
Rügen
Königsberg
Warschau
Krakau
Pressburg
Prag
BÖHMEN
Römisch-Deutsches Reichsgebiet.
Abkürzungen
ADRIATISCHES MEER


MITTEL-EUROPA
nach dem
Westfälischen Frieden
im Jahre 1648.
Maßstab 1:5000000.
NORDSEE
Canal la Manche
MITTELLÄNDISCHES
Golfe du Lion


BERLIN, BEI DIETRICH RE
DÄNEMARK
O S T S E E
Bornholm
Königsberg
Berlin
Dresden
Posen
WARSCHAU
K G R. B Ö H M E N
M K G R. M Ä H R E N
Brünn
Pressburg
Wien
Graz
Stuhlweissenburg
U N G A R N
O S M A N I S C H E S   R E I C H
Belgrad
Temeswar
Arad
von Genua
A D R I A T I S C H E S   M E E R
M E E R
Deutschen Reichsgebiet
Gebiet
Abkürzungen.


EUROPA
im Jahre 1721.
Maßstab 1: 12000000.
ATLANTISCHER OCEAN
NORD SEE
Sardinien
ADRIATISCHES MEER
TYRRHENISCHES MEER
IONISCHES MEER
Deutsches Reichsgebiet
Staaten
Gebiet



Druck von Wagner & Debes L.


DAS KÖNIGREICH POLEN
nebst dem westlichen Russland
im Jahre 1772
mit Angabe der Theilungslinien der Jahre
1772, 1793 und 1795.
Maaßstab 1:4.500.000
Gotland
Öland
Bornholm
Rügen
Pommersche Bucht
BERLIN
PRAG
KRAKOW
Posen
Radom
Lublin
Rigaischer
MB.
Königreich Polen im J. 1772.
1. Grosspolen
2. Kleinpolen
3. Littauen
4. Kurland und Semgallen
Theilungen:
Russischer Antheil
1772
1793
1795
Preussischer Antheil
1772
1793
1795
Oesterreichischer Antheil
1772
1795
Abkürzungen
GVT
OHMSCH
Reg
WDSCH

S. PETERSBURG

MOSKWA

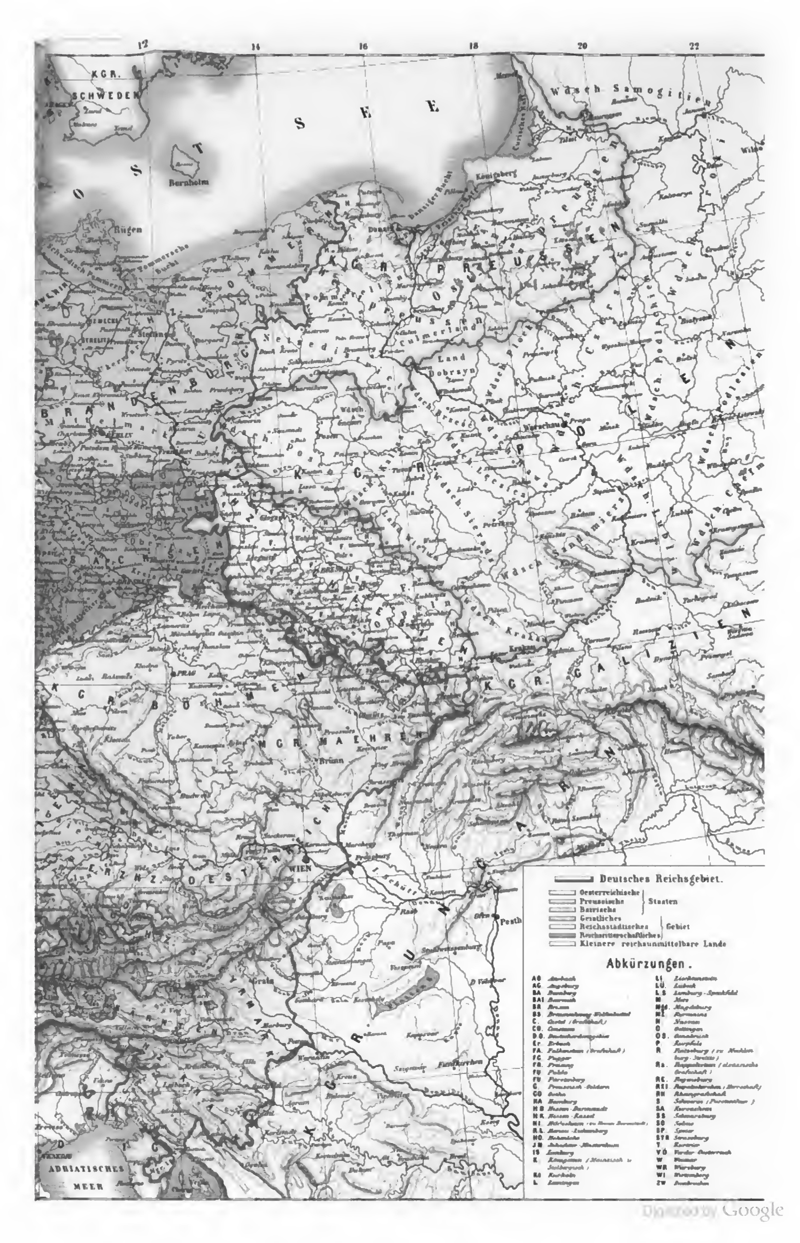
1772

1793

CHANAT DER KRIM

Druck von Wagner & Deb


DEUTSCHLAND
beim Ausbruch der französischen Revolution
im Jahre 1789.
Maaßstab 1 : 3,900,000
NORDSEE
SCHWEIZ
Paris
Versailles
Stuttgart
Turin
Verona
Besançon
Orléans
Kurf. Braunschweig-Lüneburg
Hannover
Bremen
Ostfriesland
Overijssel
Geldern
Artois
Flandern
Champagne
Picardie
Normandie
Burgund
Nivernois
Zuider S.
Jütland



12
14
16
18
20
22
KGR.
SCHWEDEN
OST SEE
Bornholm
Rügen
Königsberg
Danzig
Tilsit
KGR. PREUSSEN
POMMERN
BRANDENBURG
Culmerland
Land Dobrzyn
Warschau
Posen
Glogau
Breslau
Krakau
KGR. GALIZIEN
PRAG
BÖHMEN
MGR. MAEHREN
Brünn
WIEN
Pressburg
Ofen
Pesth
Graz
ERZHZ. OESTERREICH
ADRIATISCHES MEER
Deutsches Reichsgebiet.
Oesterreichische
Preussische
Bayrische
Staaten
Geistliches
Reichsstädtisches
Reichsritterschaftliches
Gebiet
Kleinere reichsunmittelbare Lande
Abkürzungen.


DEUTSCHLAND
nach der Auflösung des
DEUTSCHEN REICHES
im Jahre 1806.
Maaßstab 1 : 3900000
NORD SEE
HOLLAND
HELVETISCHE REPUBLIK
FRANZÖSISCHES KAISERREICH
KÖNIGREICH ITALIEN
ENGLAND
DÄNEMARK
Jütland
Fünen
Seeland
Holstein
Bremen
Verden
Friesland
Drenthe
Overijssel
Gelderland
Brabant
Lille
Paris
Versailles
Seine
Marne
Mosel
Ardennen
Vogesen
Nièvre
Allier
Creuse
Puy de Dôme
Cantal
Loire
Cher
Augsburg
Würtemberg
HESSEN
Bremen
Münster

BERLIN, BEI DIETRICH REIMER.



MITTEL-EUROPA

zur Zeit der höchsten

Machtentfaltung Frankreichs

im Jahre 1812.

Maasstab 1 : 5000000

D. geogr. Meilen

NORDSEE

ENGLAND

LONDON

Bristol

Canal la Manche

Str. von Calais

FRANZÖSISCHES KAISERREICH

PARIS

Amiens

Rouen

Calvados

Orne

Mayenne

Sarthe

Eure et Loir

Loiret

Orléans

Indre et Loire

Tours

Indre

Cher

Nièvre

Yonne

Aube

Marne

Haute Marne

Côte d'Or

Saône et Loire

Allier

Creuse

Haute Vienne

Vienne

Deux Sèvres

Vendée

Nantes

Loire inférieure

Morbihan

Côtes du Nord

Finistère

Ille et Vilaine

Charente

Charente inférieure

Gironde

Bordeaux

Dordogne

Corrèze

Puy de Dôme

Cantal

Haute Loire

Lot

Lot et Garonne

Landes

Gers

Tarn

Tarn et Garonne

Haute Garonne

Toulouse

Ariège

Aude

Hérault

Montpellier

Nîmes

Vaucluse

Bouches du Rhône

Marseille

Toulon

Drôme

Isère

Mont Blanc

Léman

Lyon

Ain

Jura

Doubs

Haute Saône

Vosges

Meurthe

Metz

Moselle

Meuse

Ardennes

Reims

Aisne

Oise

Somme

Pas de Calais

Jemappes

Brüssel

Escaut

Lys

Deux Nèthes

Bouches du Rhin

Rotterdam

Amsterdam

Frise

Ems occidental

Köln

Mont Tonnerre

Bas Rhin

Haut Rhin

Turin

Stura

Basses Alpes

Hautes Alpes

Var

Golf du Lion

M. von Biscaya

Basses Pyrénées

Hautes Pyrénées

Pyrénées orientales

Navarra

Castilla la Vieja

Castilla la Nueva

Aragon

Catalonia

SPANIEN

Barcelona

MADRID

MITTELLÄNDISCHES


OST SEE
Bornholm
Rügen
Kopenhagen
Seeland
Fünen
Jütland
Holstein
Lübeck
Königsberg
Danzig
PREUSSEN
Stettin
Schwerin
MECKLENBURG
Bremen
Hannover
Magdeburg
BERLIN
Brandenburg
Frankfurt
Posen
HZ. WARSCHAU
Warszawa
BRESLAU
SACHSEN
Leipzig
Dresden
Prag
Böhmen
Mähren
Brünn
Krakow
Galizien
OESTERREICHISCHER KAISERSTAAT
Bamberg
Nürnberg
Würzburg
Regensburg
Augsburg
Ulm
München
Stuttgart
Zürich
Innsbruck
WIEN
Pressburg
Ofen
Pesth
Ungarn
Gratz
Belgrad
Bosnien
Serbien
OSMANISCHES REICH
ILLYRISCHE PROVINZEN
VENEDIG
Verona
Mailand
Parma
Modena
Genua
Florenz
Livorno
Ancona
Ombrone
ADRIATISCHES MEER
NEAPEL
MEER
Abkürzungen.

DEUTSCHLAND

zur Zeit des deutschen Bundes

1815-1866.

Maßstab 1 : 3900000

Schriftstich v. C. Bischoff. Terrainstich v. J. Sulzer



12
14
16
18
20
22
KGR. SCHWEDEN
O S T S E E
Bornholm
Rügen
L I T T A U E N
BERLIN
Frankfurt
Posen
Bromberg
Thorn
Danzig
Elbing
Tilsit
WARSCHAU
Lodz
Petrikau
Liegnitz
Görlitz
Ratibor
K G R. P O L E N
R U S S I S C H E S K A I S E R R E I C H
K G R. B Ö H M E N
M A E H R E N
E R Z H. Ö S T E R R E I C H
K G R. G A L I Z I E N
WIEN
Linz
Gratz
Udine
PESTH
OFEN
S L A V O N I E N
VENEDIG
ADRIATISCHES MEER
Deutsches Bundesgebiet.
Abkürzungen:
A. Kanton Appenzell
BA. Kanton Basel (Stadt und Land)
BR. Hz Braunschweig
FR. Kanton Freiburg
H. Kgr Hannover
H.D. Grhz. Hessen-Darmstadt
H.H. Landgr. Hessen-Homburg
K.H. Kurf. Hessen (-Kassel)
LI. F. Liechtenstein
M.S. Grhz. Mecklenburg-Schwerin
M.STR. Grhz. Mecklenburg-Strelitz
O. Grhz. Oldenburg
P. F. Pyrmont (zu Waldeck gehörig)
PR. Kgr Preussen
R. F. Reuss (Schleiz und Greiz)
S.A. Hz Sachsen-Altenburg
SCH. Kanton Schaffhausen
S.K. Hz Sachsen-Koburg-Gotha
S.L. F. Schaumburg-Lippe
S.M. Hz Sachsen-Meiningen-Hildburghausen
SO. Kanton Solothurn
S.R. F. Schwarzburg-Rudolstadt
S.S. F. Schwarzburg-Sondershausen
S.W. Grhz. Sachsen-Weimar-Eisenach
TH. Kanton Thurgau
UW. Kanton Unterwalden
W. Kanton Waadt
Z. Kanton Zug
Druck von Wagner & Debes

MITTEL-EUROPA

nach der Wiederaufrichtung

des

DEUTSCHEN KAISERREICHES

im Jahre 1871.

Maßstab 1:5000000

Deutsche Meilen

ENGLAND

NORD SEE

Canal la Manche

REPUBLIK FRANKREICH

B. von Biscaya

Golf du Lion

SPANIEN

MITTELLÄNDISCHES S


BERLIN, BEI DIETRICH REIMER
OST SEE
PREUSSEN
RUSSISCHES KAISERREICH
OESTERREICHISCH-UNGARISCHE MONARCHIE
OSMANISCHES REICH
ADRIATISCHES MEER
KÖNIGREICH ITALIEN
MEER
Rügen
Danzig
Berlin
Posen
Halle
Brünn
Szegedin
Theresiopel
Deutsches Reichsgebiet
Abkürzungen.



